

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur 27. Sitzung optional des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 07.12.2023 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung;**
2. **Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Bericht zum 30.09.2023
Drucksache VII/199**
3. **Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023
Drucksache VII/198**
4. **Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
Drucksache VII/121**
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Erzhausen, 29.11.2023

gez. Tobias Pippart
Ausschussvorsitzender

Beschluss

- DS VII/205 (Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage – Anlagerichtlinie) wird neu als TOP 5 auf die Tagesordnung aufgenommen.
- DS VII/205 (Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen) wird neu als TOP 6 auf die Tagesordnung aufgenommen
- Der bisherige TOP 5 (Mitteilungen und Anfragen) wird zu TOP 7

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 30.09.2023

Drucksache VII/199

Die stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung Ina Schöne-Hilgert ist leider krankheitsbedingt nicht anwesend und kann den Bericht nicht näher erläutern.

Inhaltliche Fragen zu diesem TOP wurden von der SPD vorab zugesandt und schriftlich bereits von Frau Schöne-Hilgert beantwortet. Dies waren:

Zu: Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Erklärung der niedrigen Ausschöpfungsgrade bei Sicherheit und Ordnung sowie Landschaftspflege

Bei Sicherheit und Ordnung ist das Produkt 1106 „Brandschutz“ enthalten – Im Bericht der Fachbereiche auf Seite 19 findet sich eine Aufstellung über die geplanten Maßnahmen mit Erläuterung – es handelt sich um die Erweiterung der Sirenenanlagen, die Auslieferung ist erst 2024

Bei Landschaftspflege handelt es sich um das Produkt 3401 – auch hier findet sich im Bericht der Fachbereiche auf Seite 63 eine Aufstellung mit Erläuterung. Hier handelt es sich im Wesentlichen um den „Friedenspark“ Anna-Str. und Bahnhofsrondell.

Zu Ergebnishaushalt Produkte, laut Spalte 7 voraussichtliches Ergebnis 31.12. . Sollten im nächsten Haushalt geringere Etatansätze eingeplant werden, im Bezug auf den niedrigen Ausschöpfungsgrad?

1101 bei "Wahlen". Kommt da noch was?

Ja, da die Landtagswahlen erst am 8.10.23 und somit nach dem Berichtsdatum liegt. sind die meisten Kosten erst später angefallen. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Stand heute 5.12.23) rd. 6.800 € darin ist allerdings in den Personalaufwendungen eine Auflösung aus Altersteilrückstellung in Höhe von rd. 5.300€ enthalten. Diese Auflösung führt zur Minderungen der Aufwendungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es hier aber noch zu Verschiebungen und Veränderungen kommen, wenn der endgültige Stand der Altersrückstellung erfasst wird.

1104 Meldewesen, 1403 Jugendarbeit, 2101 Finanz- und Steuerverwaltung, 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft, 3101 Räumliche-Plan und Entwicklungsmaßnahmen.3301 Gemeindestraßen und Wege, sowie 4000/4100 Bauhof Fuhrpark

Die Spalte 7 enthält die bis zum Auswertungszeitpunkt 9.10.2023 (s.h. Seite 2) erfassten Aufwendungen per 30.09.23. Sprich alle Rechnungen, die nach dem 9.10.23, die Finanzabteilung erreicht haben und ein Leistungszeitrum bis 30.09.23 haben, sind hier nicht erfasst. Es kommen natürlich immer wieder Rechnungen nach, die fließen dann aber nicht mehr an dieser Stelle mit ein. Bei der Prognosespalte (Seite 6 Spalte 7) wird versucht dem gerecht zu werden und zu erwartende Veränderungen bis zum Jahresende mit aufgenommen.

Insofern handelt es sich bei der Spalte 7 der Ergebnisrechnung (Seite 5) um vorläufige Zahlen, die noch Veränderungen unterliegen. Oft sind Quartalabrechnungen noch nicht in den Zahlen enthalten. Hier möchte ich nochmal explizit auf die Berichte der Fachbereiche hinweise. Hier sind alle Ergebnisrechnungen im Einzelnen zu finden und größere Abweichungen sind auch hier erläutert.

Weitere Fragen werden im Laufe der Sitzung von Bürgermeisterin Claudia Lange beantwortet:

In der Diskussion im Ausschuss spricht zunächst Dietrich Schmidt ein Lob an die Verwaltung aus. Diesem Lob schließen sich alle Fraktionen an.

Die Haupt-Fragestellung der SPD generell betrifft den Ausschöpfungsgrad, der überall als letzte Spalte angegeben ist. Wenn der Ausschöpfungsgrad zum 30.09. gering ist, wird dann der Rest noch ausgegeben, oder kann der Haushaltsansatz gekürzt werden?

Antwort: Der Gemeindevorstand hat in den letzten Sitzungen anhand des Ausschöpfungsgrads geprüft was in Zukunft gekürzt werden kann. Bei einigen Produkten wurden Kürzungen realisiert, zu anderen Produkten ist die Begründung gegeben.

Zu Produkt 3301 wird konkret nachgefragt, hier wird die Antwort durch die Verwaltung nachgereicht.

Die SPD fordert nachvollziehbare Aussagen darüber, was die Verwaltung schaffen kann und was nicht, hier gebe es eine zu starke Diskrepanz zwischen dem was eingeplant sei und dem was realisiert werde.

Antwort: Ja, die Diskrepanz gebe ist, sie ist im Vergleich zu den Vorjahren aber schon deutlich heruntergegangen.

Zur Hauptstraße 99 wird von der SPD angemahnt, dass die schon seit mehreren Jahren eingeplanten Sanierungen immer noch nicht begonnen worden seien, dies sei dringend notwendig.

Antwort: Die Planung von damals beinhaltete für den Hessenkasse-Antrag: Fenster, Fassade und Bäder. Nach der Erfahrung mit der Hauptstraße 10 wird noch geprüft, ob Arbeiten in diesem Umfang ausreichend und zweckmäßig seien.

Dieser Kritik erweitert Daniel Seibold (CDU) auf den gesamten Investitionsplan: Von 9,3 Mio € wurden bis 30.09. nur 1,3 Mio € an Investitionen ausgegeben. Da wird mehr Planungsgenauigkeit erwartet.

Klaus Süllow (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt nach den Gründen dafür, dass eine Haushaltssperre angeordnet worden sei, obwohl die Prognose im ordentlichen Ergebnis besser ist als der Plan.

Antwort: Das Ergebnis beträgt voraussichtlich -200.000 bei geplant -400.000, die Absicht für 2023 war eine schwarze Null. Die Begründung für Sperre ist das in der längerfristigen Planung absehbare Minus. Wir benötigen die bestehenden Rücklagen zum Ausgleich dieses langfristig absehbaren negativen Ergebnisses. Die Sperre soll verhindern, dass noch zur Verfügung stehende Mittel ausgegeben werden, nur weil sie für das Jahr eingeplant gewesen seien, ohne dass eine Notwendigkeit besteht. Notwendige Ausgaben werden weiterhin getätigt. Die Motivation geht also in die zukünftigen Jahre.

Dietrich Schmidt (SPD) fragt nach wegen der Einkommensteuerentwicklung, weil die Prognose so stark rückläufig ist.

Antwort: Quelle sind die Orientierungsdaten des Landes.

Produkt 2102 auf Seite 5: die Zahlen sind sehr gering.

Seite 5 am Ende Vorzeichenfehler?

Antwort: nein, die Berechnung ist korrekt, die Begründung wird nachgereicht.

Seite 10 / 11: Höhere Umlage der GemKa?

Antwort: Das Problem sind die doppelten Buchungen für die Änderung der Abwassersatzung.

Tobias Pippart (GfE) fragt nach der Prognose für den Mehraufwand bei den Tagespflegestellen 33 TEUR dieses Jahr. Ist deutlich höher als beim Beschluss über die Satzungserhöhung prognostiziert.

Antwort: Hier muss geklärt werden ob hier der rechnerisch mögliche maximale Mehraufwand oder der real zu erwartende Mehraufwand angesetzt ist.

Zu den Kennzahlen Seite 15: Der Aufwandsdeckungsgrad sollte nicht unter 100 liegen, tut es aber seit längerem. Das bedeutet, dass wir auf Kosten der zukünftigen Generationen leben.

Claudia Lange bestätigt das. Aber: Für 2022 wurde wohl noch mit den Plan-Zahlen gerechnet, die Zahlen aus dem Jahresabschluss sind positiver.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023
Drucksache VII/198**

Die Ausschussmitglieder stellen verschiedene Detailfragen, die teilweise bereits mit einem Verweis auf vorliegende Erläuterungen im Bericht beantwortet werden.

Weitere Fragen wurde wie folgt beantwortet:

S. 16: Meldewesen: sehr niedrige Personalkosten in diesem Jahr. Gibt es da Einsparmöglichkeiten?

Antwort: Nein, da ist vieles liegengeblieben und muss aufgearbeitet werden. Die Auslastung ist aktuell immer noch hoch, obwohl alles wieder voll besetzt ist.

Brandschutz Abweichungen bei den Personalaufwendungen:

Antwort: Verschiebung des Aufwands bei Thorsten Heller gegenüber dem Plan. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht klar, dass Thorsten Heller zum stellvertretenden Gemeindebrandinspektor ernannt wird.

Bauamt: Die Vollzeitstelle im Bauamt konnte nur in Teilzeit besetzt werden. Soll da noch etwas passieren, oder bleibt die Stelle unbesetzt?

Antwort: Ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeitsfeld sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Umweltbehörde abdeckt, wird im kommenden Jahr in Rente gehen. Der Anteil Straßenverkehrsbehörde soll als halbe Stelle der Ordnungsbehörde zugeordnet werden, der Umwelt-Teil soll mit dem aktuell nicht besetzten Stellenanteil eine ganze Stelle im Bauamt bilden.

S. 53: Investitionen in 3104: Brandschutz Rathaus und Erweiterung Rathaus ist nichts passiert. Wie ist da der Stand?

Antwort: Das Projekt Rathausumbau steht aktuell aus Kapazitätsgründen still, zudem wird das aktuelle Konzept wegen der Homeoffice-Möglichkeiten nochmal in Frage gestellt. Für die aktuelle BMA gibt es aber keine Ersatzteile mehr, sie muss vorgezogen werden.

S. 54: Besondere Finanzaufwendungen steht 0 Ausgabe, aber es ist etwas geplant. Was ist das?

Antwort: wird mit dem Protokoll nachgeliefert

S. 64: Nachfrage zum geplanten Verkauf des Grundstücks der aktuellen Kita am Hainpfad und der danebenliegenden Ausgleichsfläche: Wie sieht die Perspektive für den Grundstückspreis aus?

Antwort: Einer der Interessenten ist noch da und hat damals angedeutet, dass preislich noch Luft nach oben sei. Ob der Preis von diesem Interessenten so gehalten werden wird ist derzeit noch unbekannt.

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion wird ein Stimmungsbild zu Zeitpunkt und Inhalt der Berichte abgefragt. Generell wird betont, dass der Bericht zum 30.09. auch in der vorliegenden Ausführlichkeit der wichtigere ist und wertvollen Input für die Haushaltsdiskussion liefert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
Drucksache VII/121**

Der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart erläutert, warum die Drucksache wieder auf die Tagesordnung genommen wurde, obwohl von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN die angekündigte Überarbeitung des Antrags noch nicht vorliegt. Es gäbe Entwicklungen im Landkreis, die wichtigen Input zu der angestoßenen Diskussion liefern könnten.

Bürgermeisterin Claudia Lange erläutert, dass dem Kreistag in der kommenden Woche ein Vorschlag für eine Checkliste und eine Handlungsanweisung vorgelegt wird, wie man das machen könnte. Das wäre unter Umständen auch für Erzhausen anwendbar. Der Umfang und die Tiefe kann flexibel gehandhabt werden. Der Vorschlag sei im Sitzungsdienst des Kreistags einsehbar.

Daraufhin entgegnet Klaus Süllow, dass ein Aufruf des Tagesordnungspunkts dann erfolgen sollte, wenn diese Vorschläge auch tatsächlich dem Ausschuss vorliegen.

Dementsprechend verbleibt die Drucksache ohne weiteren Beschluss im Ausschuss.

Beschluss:

ohne

**Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage
-Anlagenrichtlinie-
Drucksache VII/205**

Wolfgang Sperber weist darauf hin, dass die GemKa selbst keine Anlagenrichtlinie hat und dementsprechend Tagesgeld immer noch ohne Verzinsung anlegt.

Dazu ergänzt Claudia Lange, dass die Gemeinde Erzhausen die GemKa anweisen kann, Geldanlagen entsprechend unserer Anlagerichtlinien zu tätigen und dass dies dann auch erfolge. Das Thema der gemeinsamen Anlagerichtlinie für die GemKa werde sie in der nächsten Vorstandssitzung ansprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde
Erzhausen
Drucksache VII/202**

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt nimmt der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart Bezug auf die vorhergehende Diskussion unter TOP 1 und die dort aufgeworfene Frage, ob eine Diskussion und eine Beschlussempfehlung am heutigen Tag möglich und sinnvoll sei.

Keine der Fraktionen hatte Zeit, sich tiefergehend damit auseinanderzusetzen.

Die Abfrage eines Stimmungsbilds ergibt bei allen Fraktionen Bedenken gegenüber einer Verabschiedung der vorliegenden Satzung ohne eine inhaltliche Diskussion.

Es besteht Einvernehmen, dass einige der Regelungen in der Satzung Themen berühren, die inhaltlich im SKS beraten werden sollten.

Demgegenüber stellt die Bürgermeisterin Claudia Lange die Notwendigkeit zur Unterbringung von 27 Flüchtlingen dar. Dies könne so kurzfristig nur durch Anmietung eines Privathauses gehen. Dafür und für den Ausgleich der Kosten durch den Landkreis könne nur die vorliegende Satzung die notwendige Rechtsgrundlage bilden. Die Satzung sei aus Mustersatzungen zusammengestellt und von der Kommunalaufsicht geprüft.

Sie macht deutlich, dass eine Anmietung des Hauses ohne eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung und den Kostenausgleich nicht realisiert werden kann. Wenn in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12. nichts Entsprechendes beschlossen werde, könne die Gemeinde Erzhausen ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kreis nicht nachkommen.

In der anschließenden Diskussion wird von allen Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt, baldmöglichst eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung der Flüchtlinge in dem angemieteten Haus zu schaffen.

Mit den teils recht tiefgehenden Regularien bestehen allerdings von vielen Seiten Probleme. Eine Diskussion dieser Themen in der heutigen Sitzung wird aber mangels ausreichender Vorbereitungszeit abgelehnt.

Der Vorschlag einer Befristung der Satzung und inhaltlicher Diskussion Anfang 2024 wird von der Bürgermeisterin abgelehnt, da dann automatisch die Rechtsgrundlage eine gewisse Zeit nach der Anmietung des Hauses wegfallen, wenn sich die Gemeindevertretung nicht auf eine Satzung einigen könne. Dies sei für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags keine ausreichende Grundlage.

Nach intensiver Diskussion wird festgestellt, dass auf jeden Fall der Gemeindevertretung am Donnerstag den 14.12. ein inhaltlich vorberatener Satzungsentwurf vorgelegt werden solle.

Dazu wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

Beschluss:

Die Fraktionen werden aufgefordert, bis Dienstag den 12.12 spat abends ihre nderungsvorschlage an alle Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) zu verteilen. Am Mittwoch, 13.12. um 19:00 Uhr trifft sich ein Arbeitskreis aus den Fraktionen und der Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) im Seniorentreff und erarbeitet einen Vorschlag, der am 14.12. der Gemeindevertretung als Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen und Anfragen

Claudia Lange teilt mit, dass es wieder einen Vorsto dazu gibt, die Abflugroute AMTIX kurz zu verlegen. Sie verfolge das Verfahren kritisch und werde ggf. wieder Rechtsbeistand beauftragen.

Die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2024 findet am 18.01. statt.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/199

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Schöne-Hilgert
Datum:	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 30.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

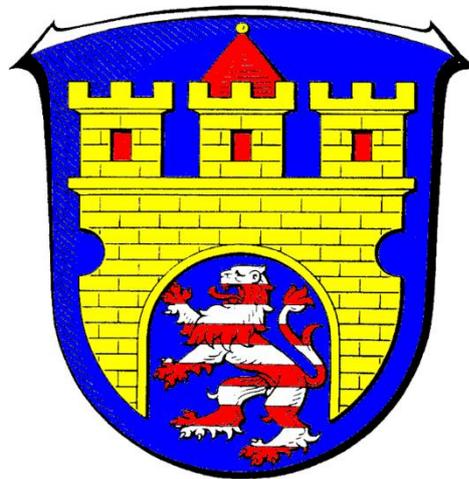
Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Als Anlage erhalten Sie den Bericht zum 30.09.2023.

Der Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden ordentlichen Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgeben. Wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10% bzw. einem Betrag von 50.000,00 € werden erläutert.

Anlage(n):

1. Bericht zum 30.09.2023 gemäß § 28 GemHVO

**Bericht zum 30.09.2023
gemäß § 28 GemHVO**



Gemeinde Erzhausen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Ergebnishaushalt	5
2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte.....	5
2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt	6
2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	8
2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	10
2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis	11
2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis	11
3. Investitionstätigkeiten.....	12
4. Ziele und Kennzahlen	14
4.1 Erfüllung der Ziele des Haushaltplans	14
4.2 Kennzahlen	15
5. Finanzstatusbericht.....	17



Allgemeine Informationen

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 erfolgt die Berichtserstattung durch den Gemeindevorstand mit Bericht jeweils zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.

Der Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden ordentlichen Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgeben.

Laut Beschluss vom 28.03.2022 der Gemeindevertretung sind Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10 % bzw. ab einem Betrag von 50.000 € zu erläutern.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der Bericht zum 30.09.2023 wurde vom Fachbereich Finanzen erstellt und enthält alle bis zum 09.10.2023 erfassten Erträge und Aufwendungen per 30.09.2023.



1. Das Wichtigste in Kürze

Basis des Berichtes ist die Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die sich ergebenden Abweichungen zwischen Prognosen und Planansatz des Haushaltsjahres werden nachfolgend erläutert.

Für die Gemeinde Erzhausen ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Einnahmequelle. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die Herbst-Steuerschätzungen zu Grunde gelegt. In der Pressemitteilung vom 31.10.2023 des HMdF teilte der Hessische Finanzminister Michael Boddenberg mit, dass durch die schwache wirtschaftliche Lage und die anhaltende Inflation Hessen deutlich weniger Steuern als noch im Mai erwartet, einnehmen wird.

Die Bundesregierung rechnet aktuell (Ergebnisse der 165. Steuerschätzung 26.10.2023) aufgrund Konjunkturindikatoren wie Produktion und Umsätze mit einer schwachen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in 2023. Erwartet wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 %. Für 2024 wird mit einer Erholung und somit mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 %, für 2025 wird mit 1,5 % gerechnet.

In dem vorliegenden Bericht wurde die Prognose in folgenden Bereichen angepasst:

- Steuererträge auf Grundlage der aktuellen Mitteilung für das 3. Quartal 2023 sowie der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- Personalaufwendungen aufgrund des im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrages
- Erträge aus Zuweisungen aufgrund der Mitteilung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Änderungen der Maßnahmenpauschale ab 01.07.2023 für Integration
- Steueraufwendungen einschließlich Umlagen aufgrund der Erhöhung der Hebesätze für die Kreisumlage von 34,68% auf 36,58 % sowie Schulumlage von 20,32% auf 20,57%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der seit Anfang des Jahres geltenden Strom- und Gas/Wärmepreisbremse
- außerordentliche Erträge, weil nicht mehr mit einem Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ in 2023 zu rechnen ist

Die aktuelle Prognose sieht ein ordentliches Jahresergebnis von -201 T€ vor und stellt somit eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Haushaltansatz (-236 T€) dar. Um das Jahr 2023 dennoch mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen, wurde am 09.11.2023 eine „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ gemäß § 107 HGO bis zum 31.12.2023 veranlasst.

Das außerordentliche Ergebnis weist einem Überschuss von rd. 61 T€ und im Vergleich zum Haushaltansatz (2.424 T€) ein um ca. 2.363 T€ verschlechtertes Ergebnis aus. Ursache für die hohe Abweichung ist, dass für 2023 nicht mehr mit der Umsetzung des geplanten Verkaufs der Grundstücke „Kita Hainpfad“ (2.424 T€) zu rechnen ist. Somit ergibt sich ein prognostizierter Jahresfehlbetrag von etwa 140 T€.

Das negative Ergebnis kann mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (565.378,19 € per 31.12.2022) verrechnet werden.

Die einzelnen Abweichungen werden unter 2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge und 2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie unter 2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis dargestellt.



Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen weit unter den geplanten Haushaltsansätzen. Die geplanten Einzahlungen beinhalten den Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ mit 2.600 T€ sowie die geplanten Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (496 T€). Bis zum Auswertungszeitpunkt 30.09.2023 sind Einzahlungen in Höhe von rund 43 T€ erfolgt. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind Auszahlungen von rd. 1.315 T€ (HH-Ansatz 9.307 T€) zu verzeichnen.

Eine detaillierte Darstellung ist unter 3. Investitionstätigkeiten zu finden.



2. Ergebnishaushalt

2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte

Produkt	Produktname	Summe der ordentl. Erträge			Summe der ordentl. Aufwendungen			Jahresergebnis			Ausschöpfungsgrad %
		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Bürgermeister/in</i>											
0101	Gemeindeorgane	-516,00	-368,58	-147,42	308.691,00	212.963,66	95.727,34	308.175,00	212.568,80	95.606,20	69,00%
0102	Wirtschaftsförderung	0,00	-17,01	17,01	29.670,00	21.169,37	8.500,63	29.670,00	21.152,36	8.517,64	71,00%
0501	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	0,00	0,00	12.980,00	106,37	12.873,63	12.980,00	106,37	12.873,63	1,00%
0502	Personalrat	0,00	-530,00	530,00	10.600,00	8.874,50	1.725,50	10.600,00	8.344,50	2.255,50	79,00%
<i>Sicherheit u. Ordnung</i>											
1101	Wahlen	0,00	0,00	0,00	28.250,00	2.370,03	25.879,97	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,00%
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-13.500,00	-11.242,00	-2.258,00	257.576,54	167.887,47	89.689,07	244.076,54	116.206,59	127.869,95	48,00%
1103	Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%
1104	Meldewesen	-70.000,00	-57.245,80	-12.754,20	256.193,00	105.193,77	150.999,23	186.193,00	47.947,97	138.245,03	26,00%
1105	Schiedsman und Ortsgericht	0,00	0,00	0,00	17.150,00	11.357,19	5.792,81	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,00%
1106	Brandschutz	-11.065,00	-10.422,15	-642,85	147.056,00	116.889,91	30.166,09	135.991,00	106.420,71	29.570,29	78,00%
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	-54.900,00	-53.917,00	-983,00	17.350,00	11.628,03	5.721,97	-37.550,00	-42.288,97	4.738,97	113,00%
<i>Innere Verwaltung</i>											
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-225,00	-170,10	-54,90	398.100,00	227.468,92	170.631,08	397.875,00	227.298,82	170.576,18	57,00%
1202	Zentrale Dienste	-20.041,00	-6.763,34	-13.277,66	165.105,00	128.166,10	36.938,90	145.064,00	121.402,76	23.661,24	84,00%
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	0,00	0,00	0,00	272.781,00	196.493,92	76.287,08	272.781,00	196.577,22	76.203,78	72,00%
<i>Kultur und Heimatpflege</i>											
1301	Gemeindebücherei	-1.300,00	-2.444,50	1.144,50	67.894,00	43.209,78	24.684,22	66.494,00	40.724,28	25.769,72	61,00%
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-17.810,00	-6.404,27	-11.405,73	42.245,00	14.345,05	27.899,95	24.435,00	7.940,78	16.494,22	32,00%
<i>Soziales, Kinder und Jugend</i>											
1401	Soziale Angelegenheiten	-3.700,00	-6.755,30	3.055,30	241.918,54	172.030,68	69.887,86	238.218,54	159.645,79	78.572,75	67,00%
1402	Seniorenarbeit	0,00	0,00	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	13.372,00	1.630,74	11.741,26	12,00%
1403	Jugendarbeit	-55.200,00	-62.258,50	7.058,50	205.036,00	169.050,75	35.985,25	149.836,00	106.774,09	43.061,91	71,00%
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.976.334,00	-1.320.851,04	-655.482,96	4.099.270,00	2.714.651,65	1.384.618,35	2.122.936,00	1.382.623,96	740.312,04	65,00%
1405	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,00%
<i>Finanzen</i>											
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	-6.530,00	-13.235,17	6.705,17	564.774,00	344.607,98	220.166,02	558.244,00	331.583,36	226.660,64	59,00%
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.808.740,00	-9.025.051,72	-5.783.688,28	7.437.304,00	5.535.239,59	1.902.064,41	-7.384.151,00	-3.519.002,41	-3.865.148,59	48,00%
<i>Planung, Entwicklung und Bau</i>											
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	0,00	0,00	0,00	91.300,00	16.030,76	75.269,24	91.300,00	16.030,76	75.269,24	18,00%
3102	Bau- und Grundstücksordnung	-1.500,00	-1.420,00	-80,00	40.200,00	27.795,14	12.404,86	38.700,00	26.375,14	12.324,86	68,00%
3103	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-505.986,00	-278.534,45	-227.451,55	1.711.449,00	946.301,87	765.147,13	-597.324,00	666.143,09	-1.263.467,09	-112,00%
<i>Abfall/Abwasser</i>											
3201	Abfallwirtschaft	-111.100,00	-61.275,23	-49.824,77	127.300,00	75.068,69	52.231,31	16.200,00	13.793,46	2.406,54	85,00%
3202	Abwasserbeseitigung	-1.635.014,00	-1.349.956,03	-285.057,97	1.636.181,00	1.211.163,66	425.017,34	1.167,00	-138.792,37	139.959,37	-
<i>Verkehr</i>											
3301	Gemeindestraßen und Wege	-377.489,00	-2.561.655,95	2.184.166,95	692.042,00	2.707.110,72	-2.015.068,72	314.553,00	144.224,03	170.328,97	46,00%
3302	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	19.100,00	9.427,39	9.672,61	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,00%
<i>Landschaftspflege</i>											
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-427,00	-2.995,05	2.568,05	66.033,00	15.681,03	50.351,97	-555.863,00	12.685,98	-568.548,98	-2,00%
<i>Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen</i>											
3402/3403	Öffentl. Gewässer/ Feldwege	0,00	0,00	0,00	83.722,00	45.081,79	38.640,21	83.722,00	45.081,79	38.640,21	54,00%
<i>Bauhof</i>											
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	-3.427,00	-1.405,03	-2.021,97	793.763,00	514.360,51	279.402,49	790.336,00	512.955,48	277.380,52	65,00%
Summe		-19.674.804,00	-14.834.918,22	4.839.885,78	19.923.866,08	15.825.942,28	-4.097.923,80	-2.188.008,92	901.903,69	3.089.912,61	
Prognose		-19.674.804,00	-21.492.875,88	-1.818.071,88	19.923.866,08	21.736.690,88	1.812.824,80	-2.188.008,92	140.305,48	2.328.314,40	-6,00%
Abweichung Ergebnis 30.09.2023/ Prognose		0,00	6.657.957,66	6.657.957,66	0,00	-5.910.748,60	-5.910.748,60	0,00	761.598,21	761.598,21	



2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel € (Sp.4-Sp.3)	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose € (Sp.7 - Sp. 3)	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.674.804,00	-14.834.918,22	4.839.885,78	75,00%	-21.492.875,88	-1.818.071,88	109,00%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.923.866,08	15.825.942,28	-4.097.923,80	79,00%	21.736.690,88	1.812.824,80	109,00%
20	Verwaltungsergebnis (Pos.10 + Pos.19)	249.062,08	991.024,06	741.961,98	398,00%	243.815,00	-5.247,08	98,00%
23	Finanzergebnis	-12.815,00	-28.425,85	-15.610,85	222,00%	-42.815,00	-30.000,00	334,00%
24	Ordentliches Ergebnis (Pos.20 + Pos.23)	236.247,08	962.598,21	726.351,13	407,00%	201.000,00	-35.247,08	85,00%
27	Außerordentliches Ergebnis	-2.424.256,00	-60.694,52	2.363.561,48	-	-60.694,52	2.363.561,48	3,00%
28	Jahresergebnis	-2.188.008,92	901.903,69	3.089.912,61	-41,00%	140.305,48	2.328.314,40	-6,00%

Hinweis:

Aus der Systematik der kaufmännischen Buchführung sowie der planungs- und buchungstechnischen Vorgaben der genutzten DV-Software werden im Ergebnishaushalt die Erträge mit einem (-) MINUS dargestellt; die Aufwendungen werden als positive Zahlen abgebildet.

Ansatz (Spalte 3):

Die Spalte 3 enthält den fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres laut Haushaltsplan 2023.

vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4):

Diese Spalte zeigt den Buchungsstand zum 30.06. bzw. 30.09. bis zum Auswertungszeitpunkt (siehe allgemeine Informationen). Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung von Erträgen und Aufwendungen, sowie der zeitverzögerten Eingänge von Belegen kann es noch zu Verschiebungen der Werte kommen. Das Ergebnis berücksichtigt nicht Veränderungen, die sich noch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben können.

Noch verfügbare Mittel (Spalte 5):

In dieser Spalte werden die für das Haushaltsjahr noch zu erbringenden Erträge bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel aufgezeigt.

Prognose (Spalte 7):

Die Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an. Der Prognosewert beinhaltet gegenüber dem vorläufigen Ergebnis die Veränderungen, die sich voraussichtlich aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben u.a. die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen auf andere Haushaltsjahre.

Ausschöpfungsgrad (Spalte 6 / 9):

Der Ausschöpfungsgrad zeigt an, wieviel Prozent der geplanten Erträge bereits erwirtschaftet wurden bzw. wieviel Prozent der geplanten Aufwendungen bereits verausgabt wurden. Der Ausschöpfungsgrad für die Prognose zeigt den zu erwartenden Ausschöpfungsgrad zum Jahresende auf.



2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel 30.09.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-372.780,00	-175.280,73	197.499,27	47,02%	-200.972,30	171.807,70	53,91%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.074.550,00	-1.683.739,41	390.810,59	81,16%	-2.074.550,00	0,00	100,00%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-131.975,00	-77.431,33	54.543,67	58,67%	-154.403,73	-22.428,73	116,99%
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.778.077,00	-6.151.864,06	4.626.212,94	57,08%	-10.471.577,00	306.500,00	97,16%
6	Erträge aus Transferleistungen	-421.326,00	-208.021,50	213.304,50	49,37%	-421.326,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-5.306.014,00	-3.926.069,19	1.379.944,81	73,99%	-5.334.219,37	-28.205,37	100,53%
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-188.782,00	-98.045,93	90.736,07	51,94%	-188.782,00	0,00	100,00%
9	Sonstige ordentliche Erträge	-401.300,00	-2.514.466,07	-2.113.166,07	626,58%	-2.647.045,48	-2.245.745,48	659,62%
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.674.804,00	-14.834.918,22	4.839.885,78	75,40%	-21.492.875,88	-1.818.071,88	109,24%

Gemäß Prognose wird mit ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 21.493 T€ gerechnet. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres beträgt nur rd. 19.675 T€. Die enorme Abweichung beruht auf Erträgen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.2.). Unter Außerachtlassung dieser Erträge ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Minderung um 426 T€.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 1)** wurden in der Prognose herabgesetzt, da die Berechnung für die Mittagessenversorgung in den kommunalen Kindergärten ab Februar 2023 direkt zwischen Lieferant und Eltern erfolgt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden ebenfalls gekürzt.

Die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Pos. 3)** fallen aufgrund von Kostenerstattungen für Mutterschutz höher aus als geplant.

Die Höhe der **Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzliche Umlagen (Pos. 5)** wird derzeit um 307 T€ geringer eingeschätzt als ursprünglich geplant. Es wird aufgrund der vorliegenden Mitteilungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage mit einem geringeren Gemeindeanteil an Einkommensteuer in Höhe von -450 T€ gerechnet. Positiv hingegen wird die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer (+ 100 T€) sowie Grund-, Hunde- und Spielapparatsteuer (+ 43 T€) gesehen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** beinhalten u.a. die geplanten Zuschüsse von der Hessenkasse für diverse Maßnahmen sowie die Zuschüsse für die Kindergärten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war bereits bekannt, dass die geförderten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99 in 2023 nicht umgesetzt werden (- 58,5 T€) sowie weitere Zuschüsse von der Hessenkasse in Höhe von rund 40 T€ erst im Haushaltsjahr 2024 abgerufen werden. Die Änderung der Maßnahmenpauschale zur Integration von Kindern in den Tageseinrichtungen ab 01.07.2023 sowie gleichzeitig noch weitere bewilligte Integrationen führen zu erhöhten Erträgen von rund 103 T€. Weitere kleinere Anpassungen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben ebenfalls erhöhte Erträge von rund 23 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten mit 2.244 T€, die nicht im Haushaltsansatz geplanten Erträge aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“. Die Summe



der sonstigen ordentlichen Erträge ohne die Erträge aus dem Umlegungsverfahren betragen rd. 270 T€ per 30.09.2023. Dies entspricht rd. 67% vom Haushaltsansatz.



2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel 30.09.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
11	Personalaufwendungen	5.497.010,00	3.751.770,99	-1.745.239,01	68,25%	5.464.010,00	-33.000,00	99,40%
12	Versorgungsaufwendungen	674.530,00	397.472,60	-277.057,40	58,93%	638.530,00	-36.000,00	94,66%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.657.094,08	3.689.092,19	1.031.998,11	138,84%	4.199.360,65	1.542.266,57	158,04%
14	Abschreibungen	773.437,00	299.787,46	-473.649,54	38,76%	833.437,00	60.000,00	107,76%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	959.666,00	624.674,06	-334.991,94	65,09%	992.666,00	33.000,00	103,44%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.352.254,00	7.054.069,39	-2.298.184,61	75,43%	9.598.812,23	246.558,23	102,64%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.875,00	9.075,59	-799,41	91,90%	9.875,00	0,00	100,00%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.923.866,08	15.825.942,28	-4.097.923,80	79,43%	21.736.690,88	1.812.824,80	109,10%

Für den Haushaltsplan 2023 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 19.924 T€ geplant. Die Prognose sieht Aufwendungen in Höhe von ca. 21.737 T€ vor. Das bedeutet eine Überschreitung um 1.813 T€. Die große Abweichung beruht auf Aufwendungen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und somit als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.1.). Lässt man die Aufwendungen für das Umlegungsverfahren außeracht, ergeben sich um rund 432 T€ geringere Aufwendungen.

Der Haushalt wird im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 11+ 12)** aufgrund des im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrag belastet. Eine Hochrechnung hat jedoch ergeben, dass die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen durch den ursprünglich geplanten Haushaltsansatz ausreichend gedeckt sind und sich voraussichtlich eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 69 T€ ergibt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** beinhalten die Aufwendungen aus der Weiterleitung an die HLG für das Umlegungsverfahren „Vier Morgen“ in Höhe von 2.244 T€. Da das Umlegungsverfahren beim Haushaltsansatz (2.657 T€) außeracht geblieben ist, ergibt sich eine Abweichung im Prognoseergebnis von 1.542 T€. Ohne die Aufwendungen für das Umlegungsverfahren ergeben sich verringerte Aufwendungen von rund 702 T€.

Folgende Abweichungen zu den ursprünglichen Planansätzen wurden in der Prognoserechnung erfasst:

- Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder entfallen ab Februar 2023 wie bereits erwähnt, die Aufwendungen für die Mittagessenversorgung (-152 T€). (vgl. 2.2.1 Pos.1)
- Die noch zu erwartenden allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden geringer eingeschätzt (-208 T€)
- Die Aufwendungen für Strom, Gas, Energiekosten fallen aufgrund der seit Januar 2023 geltenden Strompreisbremse bzw. seit März geltenden Gas- und Wärmepreisbremse geringer aus (-157 T€).
- Die ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99 entfallen (-75 T€).
- Im Haushaltsansatz sind Aufwendungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen enthalten. Da die Revision bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Terminierung für die Durchführung bekannt gegeben hat, entfallen die Aufwendungen für 2023 (-60 T€).
- Weitere Einsparungen ergeben sich aus nicht mehr realisierbaren kleineren Projekten (- 50 T€).



Abweichungen von den Planansätzen ergeben sich im Bereich der **Abschreibungen (Pos. 14)** mit + 60 T€. Diese Abweichungen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Die Planansätze für Abschreibungen und Sonderposten basieren auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Weiterhin sind Wertberichtigungen auf Forderungen nicht planbar und somit auch nicht im Planansatz enthalten.

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)** ergeben sich erhöhte Aufwendungen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2023 (Drucksache VII/165) über die Anpassung der Beiträge zur Unterstützung der Tagespflegestellen (+ 33 T€).

Mit Erlass des HMdF vom 13.02.2023 wurden die Hebesätze für die Kreisumlage von 34,68% auf 36,58% und für die Schulumlage von 20,32% auf 20,57% für 2023 vorläufig neu festgesetzt. Für die Gemeinde ergeben sich daraus höhere **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16)** von rund 166 T€. Zusätzlich kommen noch höhere Aufwendungen aus der Umlage für die GEMKA (+ 50 T€) und voraussichtlich eine höhere Heimat- und Gewerbeumlage (+ 31 T€) als geplant, hinzu.

2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis

Das prognostizierte Finanzergebnis schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von ca. 43 T€ ab und fällt aufgrund erhaltener Zinsen für Termingelder mit rund 30 T€ positiver aus als geplant.

Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen neben Zinserträgen, Erträge aus Säumnis- und Mahngebühren.

Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt per 30.09.2023 mit einem Überschuss von 61 T€ ab. Das Ergebnis setzt sich aus Erträgen in Höhe von rd. 62 T€ und Aufwendungen von rd. 1 T€ zusammen. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 62 T€ beinhalten Kostenerstattungen für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen (46 T€) und periodenfremde Erträge (15 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Mietaufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (38 T€) und periodenfremden Aufwendungen (-37 T€) zusammen. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten hauptsächlich das Guthaben aus der Abrechnung 2022 OBB Egelsbach/Erzhausen.

Der Haushaltsansatz 2023 enthält zusätzlich noch Erträge aus dem Verkauf der „Grundstücke Kita Hainpfad“ in Höhe von 2.424 T€. Da in 2023 der Verkauf nicht mehr realisierbar ist, wurde die Prognose 2023 entsprechend angepasst.



3. Investitionstätigkeiten

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres. Da die Veränderungen in der Ergebnisrechnung bereits ausführlich dargestellt wurden, beschränken sich die Erläuterungen zur Finanzrechnung auf die Aus- und Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen. Ergänzend werden noch die Zahlungsströme zur Finanzierungstätigkeit hinzugefügt.

Pos.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.846,00	43.347,16	-3.052.498,84
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.306.819,92	-1.315.202,81	7.991.617,11
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.210.973,92	-1.271.855,65	4.939.118,27
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.880,00	-14.693,66	17.186,34
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-31.880,00	-14.693,66	17.186,34

Zum 30.09. ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten** von rd. 1.272 T€ (fortgeschriebene Ansatz rd. 6.211 T€).

Der Haushaltsansatz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhaltet neben dem mit 2.600 T€ geplanten Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ u.a. die Zuschüsse der Hessenkasse für geplante Investitionstätigkeiten. Der Verkauf der Grundstücke ist in 2023 nicht mehr realisierbar. Weiterhin wird ein Teil der geplanten geförderten Maßnahmen nicht umgesetzt und ein weiterer Teil erst in 2024 abgerufen werden. Somit wird die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für 2023 entsprechend geringer ausfallen. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten per 30.09.2023 verhält es sich ähnlich wie bei den Einzahlungen. Es konnte bisher nur ein Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf den Bericht der Fachabteilungen verwiesen.



Die Abweichungen aus den **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Haushalts- ermächtigung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023	verfügbare Mittel 30.09.2023	Aus- schöpfungs- grad
1	2	3	4	5	6
	€	€	€	€	%
				Sp.2 + Sp.3 - Sp.4	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen					
Abteilung					
Bürgermeister/in	0,00	-6.500,00	-6.475,00	-25,00	99,62%
Sicherheit u. Ordnung	0,00	-190.715,46	-28.322,51	-162.392,95	14,85%
Innere Verwaltung	0,00	-18.100,00	-17.326,40	-773,60	95,73%
Kultur und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Soziales, Kinder und Jugend	-49.582,00	-38.865,46	-68.438,58	-20.008,88	77,38%
Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Planung, Entwicklung und Bau	-4.128.270,00	-2.345.650,00	-758.953,01	-5.714.966,99	11,72%
Abfall/Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Verkehr	-288.553,00	-1.753.550,00	-221.544,92	-1.820.558,08	10,85%
Landschaftspflege	-12.384,00	-282.500,00	-32.488,73	-262.395,27	11,02%
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00%
Bauhof / Fuhrpark	0,00	-168.750,00	-175.643,17	6.893,17	104,08%
davon Auszahlung nach 30.09.23			301,63		
Summe	-4.478.789,00	-4.819.630,92	-1.308.890,69	-7.989.529,23	14,08%
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	0,00	-8.400,00	-6.312,12	-2.087,88	75,14%
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.478.789,00	-4.828.030,92	-1.315.202,81	-7.991.617,11	14,13%



4. Ziele und Kennzahlen

4.1 Erfüllung der Ziele der Haushalte

Im Folgenden wird auf die Gebührenhaushalte eingegangen, da es sich hier um wesentliche messbaren Ziele handelt.

3202 Abwasserbeseitigung Erhalten eines ausgeglichenen Gebührenhaushalts

Per 30.09.2023 ist die Deckung gegeben. Die Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.04.2022 schlägt sich im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 nun im vollem Umfang nieder. Ob eine Deckung für das gesamte Haushaltsjahr 2023 geben sein wird, lässt sich nicht prognostizieren, da es stark vom Wasserverbrauch der Bürger abhängig ist und die Abrechnungen erst im letzten Quartal erstellt werden.

Weitere messbare Kennzahlen sind bei folgenden Produkten im Haushaltsplan zu finden:

1404 Tageseinrichtungen für Kinder

Erhaltung und Anpassung von integrativen Kinderbetreuungsangeboten und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bedarfsdeckung bei der Betreuung: Betreuungsgrad 100 % für Kinder ab 3 Jahren,
Betreuungsgrad 50 % für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Aktuelles Kindergarten-Jahr								
Altersgruppe	Plätze laut Betriebs-erlaubnis	Plätze nach Reduzierung durch Integrations-maßnahmen	Anzahl der Kinder	bisher erreichter Versorgungs-grad	angestrebter Versorgungs-grad	Platzbedarf	Über- oder Unterdeckung	Wartelisten für Kinder mit Rechtsanspruch, denen voraussichtlich kein Platz angeboten werden kann
U3 (2 Jahrgänge)	97	97	173	56,1%	50%	87	11	16
Ü3 (4 Jahrgänge)	345	323	315	102,5%	100%	315	8	0

3102 Bau- und Grundstücksordnung

Anzahl der baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 HBO	2
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	2
Anzahl der von einer Baugenehmigung freigestellten Vorhaben nach § 56 HBO	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0
Anzahl der restlichen Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen nach §§ 57, 58 HBO	15
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	8

3103 Wohnbauförderung

Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 5 WoBindG	17
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	17
Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 88d II. WoBauG	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0



4.2 Kennzahlen

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Diese Kennzahl sollte über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (%)	99,08	98,81	97,79	98,45	102,88

Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	96,97 %	¹
Weiterstadt	Ansatz 2023	100,4 %	²
Otzberg	Ansatz 2023	97,65 %	³
Dreieich	2023 (3. Qu.)	96,3 %	⁴

¹<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

²<https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2023/kennzahlen>

³<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18cg1aww18ce18cg1aww18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

⁴<https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-3.pdf?cid=1dyi>



Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner: ordentliche Aufwendungen / Einwohnerzahl

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (EUR)	2.672,89	2.456,33	2.277,93	2.152,65	2.045,19

Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	2.743,15 €	⁵
Weiterstadt	Ansatz 2023	2.992,96 €	⁶
Otzberg	Ansatz 2023	2.400,09 €	⁷
Dreieich	2023 (3. Qu.)	3.165,31 €	⁸

⁵<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produktthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

⁶<https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2022/kennzahlen>

⁷<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produktthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18c1aw18ce18c1aw18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

⁸<https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-3.pdf?cid=1dyi>



5. Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Berichtspflicht einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht ist ein kennzahlenbasiertes Auswertungssystem des Bundeslandes Hessen.

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

gemäß § 28 (1) GemHVO i.V.m. Muster 22 zur GemHVO

Beurteilungskriterien	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Haushaltsplan 2023			Prognoseergebnis 2023		
			Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2021 = 8.004)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte	Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 30.06.2023 = 8.133)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	Ausgleich über Rücklage	75,00%	30,00%	Ausgleich über Rücklage	75,00%	30,00%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75							
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5							
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25							
	defizitär (weniger als -75 €) = 0							
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	92,77 €	100,00%	5,00%	198,00 €	100,00%	5,00%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahr	kein Bestandwert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	41,23 €	100,00%	5,00%	40,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5							
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0							
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	2.840,81 €	100,00%	5,00%	2.796,00 €	100,00%	5,00%
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00 €	100,00%	5,00%	0,00 €	100,00%	5,00%
	Bestand (> 0 €) = 0							
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. der Tilgung sowie der Zahl. an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	51,88 €	100,00%	30,00%	51,00 €	100,00%	30,00%
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5							
	Saldo < 0 € = 0							
		100%						

Gesamtbewertung (gewichtet) ■ **90,00%**

■ **90,00%**

- grün (+) ≥ 70%
- gelb (0) < 70% und > 40%
- rot (-) ≤ 40%

Top 2	
Anfrage SPD Ausschöpfungsgrad allgemein	Allgemeiner Hinweis: Die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens und die Aufwendungen für Abschreibungen werden aus Kostengründen nur 2x im Jahr per 30.06. und 30.12. erfasst und gebucht. Zum Auswertungszeitpunkt 30.09. ist also bei diesen Positionen (Pos. 8 u. Pos. 14) in der Ergebnisrechnung immer nur der Wert per 30.06. = rd. 50% enthalten und nicht 75%. Dies führt zu einem verzerrten Wert des Ausschöpfungsgrads.
Anfrage SPD Ausschöpfungsgrad Produkt 3301	Für das Produkt 3301 wird in der Anlage A eine aktuelle Ergebnisrechnung (Stand 11.12.2023) beigefügt. Die Besonderheit hier ist, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Umlegungsverfahren „Vier Morgen“ erfasst wurden, die nicht im HH-Ansatz enthalten sind. Die beigefügte Ergebnisrechnung enthält deshalb Zwischensummen in blauer Farbe, die das Ergebnis und den Ausschöpfungsgrad ohne die Werte aus dem Umlegungsverfahren darstellt. Bei den Zwischensummen in grüner Farbe wurden für die Pos. 8 und Pos. 14 die anteiligen Erträge / Aufwendungen für das 2. Hj. eingerechnet. Danach ergibt sich ein Ausschöpfungsgrad im Verwaltungsergebnis von rd. 86% per 11.12.2023 Nur die Personalkosten liegen unter dem HH-Ansatz. Hier kommt es innerhalb der Kostenstellen aufgrund der Verteilung zu Verschiebungen.
Produkt 2102	Frage: Produkt 2102 auf Seite 5: die Zahlen sind sehr gering. Antwort: Im Bericht der Fachbereiche S. 47 werden die Abweichungen zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert. Grund für die „geringen Zahlen“ ist, dass die Quartalszahlen für 3. Quartal im vorläufigen Ergebnis nicht enthalten sind. Die Mitteilung vom HMdF über die Steueranteile und Umlagen erfolgte erst am 27.10.2023.
S.5 Übersicht Ergebnishaushalt	Seite 5 am Ende Vorzeichenfehler? Antwort: ja Die Spalten 5, 8, 11 „verfügbare Mittel“ wurden bei den einzelnen Produkten als Differenz „HH-Ansatz“ abzüglich „vorl. Ergebnis“ (Spalte 3 – Spalte 4) ermittelt. Bei Zeilen „Summe“ und „Prognose“ wurden die Spalten „verfügbare Mittel“ als Differenz aus „vorl. Ergebnis“ abzüglich „HH-Ansatz“ (Spalte 4 – Spalte 3) ermittelt und somit verdreht.

<p>S.11 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15 Ergebnisrechnung) Tagespflegestellen</p>	<p>Frage: Wurde der rechnerisch mögliche maximale Mehraufwand oder der real zu erwartende Mehraufwand angesetzt?</p> <p>Antwort: Es wurde der real zu erwartende Mehraufwand für alle Zuschüsse angesetzt. Der aktuelle Buchungsbestand (14.12.2023) weist einem Mehraufwand von 30.542,91 € für alle Zuschüsse aus. In dem Bereich werden auch die Zuschüsse an Eltern für Betreuungsgebühren des Mini-Kids-Club erfasst.</p>
<p>S. 15 Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad</p>	<p>Frage: sind Plan- oder Ist-Zahlen insbesondere für 2022 angeben?</p> <p>Antwort: Für 2022 handelt es sich um die Planzahlen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist einen Aufwandsdeckungsgrad von 106,26% aus. Für die Vorjahre 2021 und 2020 wurden die endgültigen Werte laut Jahresabschluss ausgewiesen.</p>
<p>Top 3</p>	
<p>S. 54 Produkt 3104 Pos. 15</p>	<p>Bei den Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen enthält der HH-Ansatz den jährlichen Zuschuss für die Pflege der Sportanlage an den SVE in Höhe von 8.375,00 €, der für 2023 bisher noch nicht abgerufen wurde.</p>

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhäusen

Anlage A

Datumsfilter 01.01.23..11.12.2023
Produkt Filter 3301 Gemeindestraßen und Wege

Pos.	Beschreibung	1 Ergebnis des Vorjahres\2022	2 Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2 023	3 vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahre s\2023	4 Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ	5 Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00		100,00%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.829,73	-14.000,00	-12.158,40	-1.841,60	86,85%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-301,90	-25,00	-25,00		100,00%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-238.050,00	-238.050,00		100,00%	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-129.202,63	-124.414,00	-65.004,63	-59.409,37	52,25%	1) bisher nur das 1. Hj. Im Ergebnis erfasst
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.044,70		-2.246.237,92	2.246.237,92	-	2) Umlegungsverfahren „Die vier Morgen“
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-144.378,96	-377.489,00	-2.562.475,95	2.184.986,95	678,82%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) ohne Umlegungsverfahren	-144.378,96	-377.489,00	-318.030,47	-59.458,53	84,25%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) ohne Umlegungsverfahren + Pos. 08 Erträge für 2. Hj.	-144.378,96	-377.489,00	-383.035,10	5.546,10	101,47%	
11	Personalaufwendungen	9.031,20	31.350,00	7.782,98	23.567,02	24,83%	3)
12	Versorgungsaufwendungen	602,84	2.150,00	489,70	1.660,30	22,78%	3)
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.644,09	350.720,00	2.568.765,38	-2.218.045,38	732,43%	2) Umlegungsverfahren „Die vier Morgen“
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Umlegungsverfahren	310.644,09	350.720,00	324.319,90	26.400,10	92,47%	
14	Abschreibungen	283.742,78	264.322,00	138.529,17	125.792,83	52,41%	1) bisher nur das 1. Hj. Im Ergebnis erfasst
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.000,00	43.500,00	43.250,00	250,00	99,43%	
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	615.020,91	692.042,00	2.758.817,23	-2.066.775,23	398,65%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) ohne Umlegungsverfahren	615.020,91	692.042,00	514.371,75	177.670,25	74,33%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) ohne Umlegungsverfahren + Pos. 14 Afa 2. Hj.	615.020,91	692.042,00	652.900,92	39.141,08	94,34%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	470.641,95	314.553,00	196.341,28	118.211,72	62,42%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19) + Pos. 08 + Pos. 14 für 2. Hj.		314.553,00	269.865,82	44.687,18	85,79%	
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-144.378,96	-377.489,00	-2.562.475,95	2.184.986,95	678,82%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	615.020,91	692.042,00	2.758.817,23	-2.066.775,23	398,65%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	470.641,95	314.553,00	196.341,28	118.211,72	62,42%	
27	Außerordentliche Erträge			-2.200,00	2.200,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.254,84		969,26	-969,26	-	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.254,84		-1.230,74	1.230,74	-	
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	472.896,79	314.553,00	195.110,54	119.442,46	62,03%	

Hinweise:

- Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen werden aus Kostengründen nur 2 x im Jahr per 30.06. und 30.12. jeden Jahres erfasst und gebucht - somit enthält das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 3) nur den Wert für das 1. Hj. rd. 50 % - die Zwischenergebnisse in grüner Farbe enthalten die Werte für das 2. Hj.
- Umlagungsverfahren „Die vier Morgen“ - die Erträge werden an die HLG weitergeben (2.244.445,48 €) und stellen deshalb im gleichen Umfang Aufwendungen dar .
- hier folgt nur eine anteilige Verteilung von Personalkosten - es kommt innerhalb der KSt-Stellen zu entsprechenden Verschiebungen - HH 2024 angepasst

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/198

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Schöne-Hilgert
Datum:	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Als Anlage erhalten Sie die Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023 als ergänzende Information zum Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO.

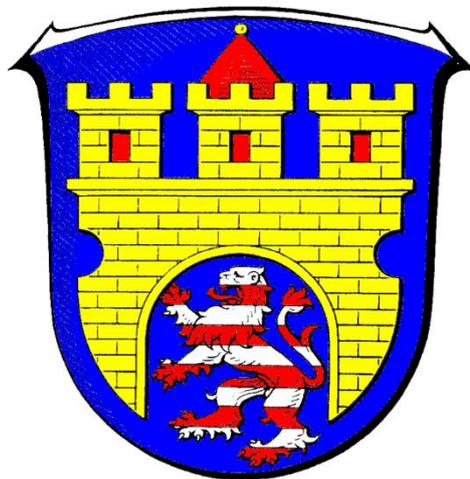
Der Bericht enthält die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten und die Ergebnisrechnungen der einzelnen Produkte zum 30.09.2023. Abweichungen sind erläutert, wobei nur wesentliche Vorgänge von > 10% bzw. ab einem Betrag von 10.000,00 € erläutert werden. Es werden nur die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahres zum 30.09.2023 gezeigt. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung von Erträgen und Aufwendungen, sowie der zeitverzögerten Eingänge von Belegen kann es noch zu Verschiebungen der Werte kommen. Die Ergebnisse berücksichtigen nicht Veränderungen, die sich noch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben können.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023

Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023



Gemeinde Erzhausen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
1. Übersicht Auszahlungen Investitionstätigkeiten.....	3
2. Übersicht Ergebnishaushalt Produkte	4
3. Anlagen Auszahlungen Investitionstätigkeiten und Ergebnisrechnung der einzelnen Produkte	5



Allgemeine Informationen

Entsprechend Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 erfolgt die Berichtserstattung durch den Gemeindevorstand mit Bericht jeweils zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres und soll ergänzende Informationen zum Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO enthalten.

Laut Beschluss vom 28.03.2022 der Gemeindevertretung sind Abweichungen bei einzelnen Produkten oder Projekten zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10 % bzw. ab einem Betrag von 10.000 € zu erläutern.

Der Bericht zum 30.09.2023 enthält alle bis zum 09.10.2023 erfassten Erträge und Aufwendungen sowie Auszahlungen per 30.09.2023.



1. Übersicht Auszahlungen Investitionstätigkeiten

Die Abweichungen aus den **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Haushalts- ermächtigung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023	verfügbare Mittel 30.09.2023	Aus- schöpfungs- grad
	€	€	€	€	%
1	2	3	4	5	6
				Sp.2 + Sp.3 - Sp.4	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen					
Abteilung					
Bürgermeister/in	0,00	-6.500,00	-6.475,00	-25,00	99,62%
Sicherheit u. Ordnung	0,00	-190.715,46	-28.322,51	-162.392,95	14,85%
Innere Verwaltung	0,00	-18.100,00	-17.326,40	-773,60	95,73%
Kultur und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Soziales, Kinder und Jugend	-49.582,00	-38.865,46	-68.438,58	-20.008,88	77,38%
Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Planung, Entwicklung und Bau	-4.128.270,00	-2.345.650,00	-758.953,01	-5.714.966,99	11,72%
Abfall/Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Verkehr	-288.553,00	-1.753.550,00	-221.544,92	-1.820.558,08	10,85%
Landschaftspflege	-12.384,00	-282.500,00	-32.488,73	-262.395,27	11,02%
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00%
Bauhof / Fuhrpark	0,00	-168.750,00	-175.643,17	6.893,17	104,08%
davon Auszahlung nach 30.09.23			301,63		
Summe	-4.478.789,00	-4.819.630,92	-1.308.890,69	-7.989.529,23	14,08%
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	0,00	-8.400,00	-6.312,12	-2.087,88	75,14%
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.478.789,00	-4.828.030,92	-1.315.202,81	-7.991.617,11	14,13%



2. Übersicht Ergebnishaushalt Produkte

		Summe der ordentl. Erträge			Summe der ordentl. Aufwendungen			Jahresergebnis			
Produkt	Produktname	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ausschöpfungsgrad %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Bürgermeister/in</i>											
0101	Gemeindeorgane	-516,00	-368,58	-147,42	308.691,00	212.963,66	95.727,34	308.175,00	212.568,80	95.606,20	69,00%
0102	Wirtschaftsförderung	0,00	-17,01	17,01	29.670,00	21.169,37	8.500,63	29.670,00	21.152,36	8.517,64	71,00%
0501	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	0,00	0,00	12.980,00	106,37	12.873,63	12.980,00	106,37	12.873,63	1,00%
0502	Personalrat	0,00	-530,00	530,00	10.600,00	8.874,50	1.725,50	10.600,00	8.344,50	2.255,50	79,00%
<i>Sicherheit u. Ordnung</i>											
1101	Wahlen	0,00	0,00	0,00	28.250,00	2.370,03	25.879,97	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,00%
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-13.500,00	-11.242,00	-2.258,00	257.576,54	167.887,47	89.689,07	244.076,54	116.206,59	127.869,95	48,00%
1103	Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%
1104	Meldewesen	-70.000,00	-57.245,80	-12.754,20	256.193,00	105.193,77	150.999,23	186.193,00	47.947,97	138.245,03	26,00%
1105	Schiedsman und Ortsgericht	0,00	0,00	0,00	17.150,00	11.357,19	5.792,81	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,00%
1106	Brandschutz	-11.065,00	-10.422,15	-642,85	147.056,00	116.889,91	30.166,09	135.991,00	106.420,71	29.570,29	78,00%
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	-54.900,00	-53.917,00	-983,00	17.350,00	11.628,03	5.721,97	-37.550,00	-42.288,97	4.738,97	113,00%
<i>Innere Verwaltung</i>											
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-225,00	-170,10	-54,90	398.100,00	227.468,92	170.631,08	397.875,00	227.298,82	170.576,18	57,00%
1202	Zentrale Dienste	-20.041,00	-6.763,34	-13.277,66	165.105,00	128.166,10	36.938,90	145.064,00	121.402,76	23.661,24	84,00%
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	0,00	0,00	0,00	272.781,00	196.493,92	76.287,08	272.781,00	196.577,22	76.203,78	72,00%
<i>Kultur und Heimatpflege</i>											
1301	Gemeindebücherei	-1.300,00	-2.444,50	1.144,50	67.894,00	43.209,78	24.684,22	66.494,00	40.724,28	25.769,72	61,00%
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-17.810,00	-6.404,27	-11.405,73	42.245,00	14.345,05	27.899,95	24.435,00	7.940,78	16.494,22	32,00%
<i>Soziales, Kinder und Jugend</i>											
1401	Soziale Angelegenheiten	-3.700,00	-6.755,30	3.055,30	241.918,54	172.030,68	69.887,86	238.218,54	159.645,79	78.572,75	67,00%
1402	Seniorenarbeit	0,00	0,00	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	13.372,00	1.630,74	11.741,26	12,00%
1403	Jugendarbeit	-55.200,00	-62.258,50	7.058,50	205.036,00	169.050,75	35.985,25	149.836,00	106.774,09	43.061,91	71,00%
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.976.334,00	-1.320.851,04	-655.482,96	4.099.270,00	2.714.651,65	1.384.618,35	2.122.936,00	1.382.623,96	740.312,04	65,00%
1405	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,00%
<i>Finanzen</i>											
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	-6.530,00	-13.235,17	6.705,17	564.774,00	344.607,98	220.166,02	558.244,00	331.583,36	226.660,64	59,00%
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.808.740,00	-9.025.051,72	-5.783.688,28	7.437.304,00	5.535.239,59	1.902.064,41	-7.384.151,00	-3.519.002,41	-3.865.148,59	48,00%
<i>Planung, Entwicklung und Bau</i>											
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	0,00	0,00	0,00	91.300,00	16.030,76	75.269,24	91.300,00	16.030,76	75.269,24	18,00%
3102	Bau- und Grundstücksordnung	-1.500,00	-1.420,00	-80,00	40.200,00	27.795,14	12.404,86	38.700,00	26.375,14	12.324,86	68,00%
3103	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-505.986,00	-278.534,45	-227.451,55	1.711.449,00	946.301,87	765.147,13	-597.324,00	666.143,09	-1.263.467,09	-112,00%
<i>Abfall/Abwasser</i>											
3201	Abfallwirtschaft	-111.100,00	-61.275,23	-49.824,77	127.300,00	75.068,69	52.231,31	16.200,00	13.793,46	2.406,54	85,00%
3202	Abwasserbeseitigung	-1.635.014,00	-1.349.956,03	-285.057,97	1.636.181,00	1.211.163,66	425.017,34	1.167,00	-138.792,37	139.959,37	-
<i>Verkehr</i>											
3301	Gemeindestraßen und Wege	-377.489,00	-2.561.655,95	2.184.166,95	692.042,00	2.707.110,72	-2.015.068,72	314.553,00	144.224,03	170.328,97	46,00%
3302	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	19.100,00	9.427,39	9.672,61	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,00%
<i>Landschaftspflege</i>											
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-427,00	-2.995,05	2.568,05	66.033,00	15.681,03	50.351,97	-555.863,00	12.685,98	-568.548,98	-2,00%
<i>Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen</i>											
3402/3403	Öffentl. Gewässer/ Feldwege	0,00	0,00	0,00	83.722,00	45.081,79	38.640,21	83.722,00	45.081,79	38.640,21	54,00%
<i>Bauhof</i>											
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	-3.427,00	-1.405,03	-2.021,97	793.763,00	514.360,51	279.402,49	790.336,00	512.955,48	277.380,52	65,00%
Summe		-19.674.804,00	-14.834.918,22	4.839.885,78	19.923.866,08	15.825.942,28	-4.097.923,80	-2.188.008,92	901.903,69	3.089.912,61	
Prognose		-19.674.804,00	-21.492.875,88	-1.818.071,88	19.923.866,08	21.736.690,88	1.812.824,80	-2.188.008,92	140.305,48	2.328.314,40	-6,00%
Abweichung Ergebnis 30.09.2023/ Prognose		0,00	6.657.957,66	6.657.957,66	0,00	-5.910.748,60	-5.910.748,60	0,00	761.598,21	761.598,21	



3. Anlagen Ergebnisrechnungen und Auszahlungen Investitionstätigkeiten der einzelnen Produkte

Produkt	Produktname	Anlagenseite
<i>Bürgermeister/in</i>		
0101	Gemeindeorgane	1
0102	Wirtschaftsförderung	3
0501	Gleichstellungsbeauftragte	5
0502	Personalrat	7
<i>Sicherheit u. Ordnung</i>		
1101	Wahlen	9
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11
1103	Personenstandswesen	13
1104	Meldewesen	15
1105	Schiedsman und Ortsgericht	17
1106	Brandschutz	19
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	21
<i>Innere Verwaltung</i>		
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	23
1202	Zentrale Dienste	25
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	27
<i>Kultur und Heimatpflege</i>		
1301	Gemeindebücherei	29
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	31
<i>Soziales, Kinder und Jugend</i>		
1401	Soziale Angelegenheiten	33
1402	Seniorenarbeit	35
1403	Jugendarbeit	37
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	39
1405	Sportförderung	41
Fachbereich 2		
	Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges	43
<i>Finanzen</i>		
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	44
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	46
Fachbereich 3		
	Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges	48
<i>Planung, Entwicklung und Bau</i>		
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	49
3102	Bau- und Grundstücksordnung	51
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	53
<i>Abfall/Abwasser</i>		
3201	Abfallwirtschaft	55
3202	Abwasserbeseitigung	57
<i>Verkehr</i>		
3301	Gemeindestraßen und Wege	59
3302	Straßenreinigung	61
<i>Landschaftspflege</i>		
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	63
<i>Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen</i>		
3402/3403	Öffentl. Gewässer/ Feldwege	65
<i>Bauhof</i>		
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	67

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 0101							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Filter

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 0101 Gemeindeorgane

Währung EUR

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres\2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	-183,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-45,39	-91,00	-45,39	-45,61	49,88%	
09 Sonstige ordentliche Erträge	-323,19	-425,00	-323,19	-101,81	76,04%	
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-552,51	-516,00	-368,58	-147,42	71,43%	
11 Personalaufwendungen	83.935,31	117.900,00	91.539,34	26.360,66	77,64%	
12 Versorgungsaufwendungen	80.870,97	113.000,00	85.685,16	27.314,84	75,83%	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	34.213,63	77.700,00	35.693,77	42.006,23	45,94%	
14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45,39	91,00	45,39	45,61	49,88%	
16 Steuer- und steuerähnliche Aufwendungen einschließlich Steuer- und steuerähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	199.065,30	308.691,00	212.963,66	95.727,34	68,99%	
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	198.512,79	308.175,00	212.595,08	95.579,92	68,99%	
21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-552,51	-516,00	-368,58	-147,42	71,43%	
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	199.065,30	308.691,00	212.963,66	95.727,34	68,99%	
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	198.512,79	308.175,00	212.595,08	95.579,92	68,99%	
27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-26,28	26,28		
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	-26,28	26,28		
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	198.512,79	308.175,00	212.568,80	95.606,20	68,98%	

Hinweise:

Produkt 0102 Wirtschaftsförderung

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 0102							
IN0102-001	Zuschuss Zweckverband NGA Netz		6.500,00	6.475,00	25,00	99,62%	
		0,00	6.500,00	6.475,00	25,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Filter

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 0102 Wirtschaftsförderung

Währung

EUR

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09 Sonstige ordentliche Erträge	-17,01	0,00	-17,01	17,01	-	
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17,01	0,00	-17,01	17,01	-	
11 Personalaufwendungen	7.457,40	10.200,00	7.665,49	2.534,51	75,15%	
12 Versorgungsaufwendungen	8.100,00	11.300,00	8.550,00	2.750,00	75,66%	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00%	
14 Abschreibungen	2.784,75	5.570,00	2.946,63	2.623,37	52,90%	
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.460,22	2.100,00	2.007,25	92,75	95,58%	
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.802,37	29.670,00	21.169,37	8.500,63	71,35%	
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.785,36	29.670,00	21.152,36	8.517,64	71,29%	
21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-17,01	0,00	-17,01	17,01	-	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	20.802,37	29.670,00	21.169,37	8.500,63	71,35%	
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	20.785,36	29.670,00	21.152,36	8.517,64	71,29%	
27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	20.785,36	29.670,00	21.152,36	8.517,64	71,29%	

Hinweise:

Produkt 0501 Gleichstellungsbeauftragte

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 0501							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
0501 Gleichstellungsbeauftragte

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	9.489,26	11.330,00	69,37	11.260,63	0,61%	1
12	Versorgungsaufwendungen	642,58	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00%	1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37,00	550,00	37,00	513,00	6,73%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.168,84	12.980,00	106,37	12.873,63	0,82%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.168,84	12.980,00	106,37	12.873,63	0,82%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.168,84	12.980,00	106,37	12.873,63	0,82%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	10.168,84	12.980,00	106,37	12.873,63	0,82%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.168,84	12.980,00	106,37	12.873,63	0,82%	

Hinweise:

1 die Funktion ist derzeit unbesetzt

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 0502							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 0502 Personalrat

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-530,00	530,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-530,00	530,00	-	
11	Personalaufwendungen	1.845,83	2.200,00	181,87	2.018,13	8,27%	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.429,17	8.400,00	8.692,63	-292,63	103,48%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.275,00	10.600,00	8.874,50	1.725,50	83,72%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.275,00	10.600,00	8.344,50	2.255,50	78,72%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	-530,00	530,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.275,00	10.600,00	8.874,50	1.725,50	83,72%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	12.275,00	10.600,00	8.344,50	2.255,50	78,72%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.275,00	10.600,00	8.344,50	2.255,50	78,72%	

Hinweise:

Produkt 1101 Wahlen

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1101							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 1101 Wahlen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	97,80	10.650,00	276,36	10.373,64	2,59%	
12	Versorgungsaufwendungen	651,27	1.100,00	496,93	603,07	45,18%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	16.500,00	1.596,74	14.903,26	9,68%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	749,07	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,39%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	749,07	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,39%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	749,07	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,39%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	749,07	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,39%	
27	Außerordentliche Erträge	-3.316,55	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-3.316,55	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.567,48	28.250,00	2.370,03	25.879,97	8,39%	

Hinweise:

Produkt 1102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1102							
IN1102-001	Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung		1.215,46	1.215,46	0,00		
		0,00	1.215,46	1.215,46	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
1102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.490,00	-6.000,00	-6.120,00	120,00	102,00%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.877,00	-7.500,00	-5.122,00	-2.378,00	68,29%	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-56,70	0,00	0,00	0,00	-	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.423,70	-13.500,00	-11.242,00	-2.258,00	83,27%	
11	Personalaufwendungen	67.287,02	92.450,00	81.593,17	10.856,83	88,26%	
12	Versorgungsaufwendungen	18.350,62	11.700,00	9.090,28	2.609,72	77,69%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	4.050,72	27.884,54	2.288,51	25.596,03	8,21%	
14	Abschreibungen	-29,23	342,00	-84,49	426,49	-24,70%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.000,00	125.200,00	75.000,00	50.200,00	59,90%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	164.659,13	257.576,54	167.887,47	89.689,07	65,18%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	154.235,43	244.076,54	156.645,47	87.431,07	64,18%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.423,70	-13.500,00	-11.242,00	-2.258,00	83,27%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	164.659,13	257.576,54	167.887,47	89.689,07	65,18%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	154.235,43	244.076,54	156.645,47	87.431,07	64,18%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	742,04	0,00	-40.438,88	40.438,88		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	742,04	0,00	-40.438,88	40.438,88		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	154.977,47	244.076,54	116.206,59	127.869,95	47,61%	

Hinweise:

1 Gutschrift aus der Abrechnung des OBB Egelsbach-Erzhausen für 2022

1

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1103							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1103 Personalstandswesen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,50	0,00	0,00	0,00	-	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	1
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	282,50	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	282,50	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	282,50	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	282,50	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	282,50	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	

Hinweise:

- 1 Standesamtsumlage wird als ein Jahresbetrag erst Ende der Jahres gezahlt

Produkt 1104 Meldewesen

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1104							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 1104 Meldewesen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.769,79	-70.000,00	-57.245,80	-12.754,20	81,78%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-163,00	0,00	0,00	0,00	-	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-63.932,79	-70.000,00	-57.245,80	-12.754,20	81,78%	
11	Personalaufwendungen	86.766,10	176.600,00	49.761,55	126.838,45	28,18%	
12	Versorgungsaufwendungen	5.669,41	8.700,00	2.999,21	5.700,79	34,47%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	52.984,58	70.300,00	52.059,33	18.240,67	74,05%	
14	Abschreibungen	298,40	593,00	373,68	219,32	63,02%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	145.718,49	256.193,00	105.193,77	150.999,23	41,06%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	81.785,70	186.193,00	47.947,97	138.245,03	25,75%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-63.932,79	-70.000,00	-57.245,80	-12.754,20	81,78%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	145.718,49	256.193,00	105.193,77	150.999,23	41,06%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	81.785,70	186.193,00	47.947,97	138.245,03	25,75%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	81.785,70	186.193,00	47.947,97	138.245,03	25,75%	

Hinweise:

1

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1105							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
1105 Schiedsmann und Ortsgericht

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	6.489,06	10.100,00	6.354,76	3.745,24	62,92%	
12	Versorgungsaufwendungen	4.044,99	5.800,00	4.200,57	1.599,43	72,42%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334,00	1.250,00	801,86	448,14	64,15%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.868,05	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,22%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.868,05	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,22%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.868,05	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,22%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	10.868,05	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,22%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.868,05	17.150,00	11.357,19	5.792,81	66,22%	

Hinweise:

1

Produkt 1106 Brandschutz

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1106							
IN1106-001	Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr		19.500,00	15.949,54	3.550,46	81,79%	zu 100% erledigt.
IN1106-006	Erweiterung Sirenenanlage und Katastrophenschutz		170.000,00	11.157,51	158.842,49	6,56%	Sirenensteuerung: Liefertermin erst 2024; Betreuungstelle beschafft; Trinkwasserversorgung und Netzersatzanlage in der Prüfungs- und Planungsphase. Beschaffung noch in 2023 geplant
		0,00	189.500,00	27.107,05	162.392,95		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1106 Brandschutz

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.584,50	-3.000,00	-6.076,54	3.076,54	202,55%	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.126,28	-8.065,00	-4.345,61	-3.719,39	53,88%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.710,78	-11.065,00	-10.422,15	-642,85	94,19%	
11	Personalaufwendungen	7.927,06	12.250,00	18.264,98	-6.014,98	149,10%	1
12	Versorgungsaufwendungen	523,41	900,00	1.199,16	-299,16	133,24%	1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	39.395,70 0,00	71.620,00 0,00	61.362,72 0,00	10.257,28 0,00	85,68%	
14	Abschreibungen	27.425,14	53.536,00	28.667,05	24.868,95	53,55%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.478,00	8.000,00	7.396,00	604,00	92,45%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 0,00	750,00 0,00	0,00 0,00	750,00 0,00	0,00%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.749,31	147.056,00	116.889,91	30.166,09	79,49%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	76.038,53	135.991,00	106.467,76	29.523,24	78,29%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-6.710,78	-11.065,00	-10.422,15	-642,85	94,19%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	82.749,31	147.056,00	116.889,91	30.166,09	79,49%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	76.038,53	135.991,00	106.467,76	29.523,24	78,29%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-47,05	47,05		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	-47,05	47,05		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	76.038,53	135.991,00	106.420,71	29.570,29	78,26%	

Hinweise:

- 1 bei der HH-Planung war die Verteilung der Personalkosten für die Bereiche IuK und Feuerwehr noch nicht genau bekannt
 Verschiebung zwischen den Produkten

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1107							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
1107 Friedhofs - und Bestattungswesen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61.500,00	-54.900,00	-53.917,00	-983,00	98,21%	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.500,00	-54.900,00	-53.917,00	-983,00	98,21%	
11	Personalaufwendungen	7.520,37	12.000,00	9.906,53	2.093,47	82,55%	
12	Versorgungsaufwendungen	494,52	900,00	606,70	293,30	67,41%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	3.449,62 0,00	4.450,00 0,00	2.497,76 0,00	1.952,24 0,00	56,13%	
14	Abschreibungen	-1.635,98	0,00	-1.382,96	1.382,96	-	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.828,53	17.350,00	11.628,03	5.721,97	67,02%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-51.671,47	-37.550,00	-42.288,97	4.738,97	112,62%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-61.500,00	-54.900,00	-53.917,00	-983,00	98,21%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.828,53	17.350,00	11.628,03	5.721,97	67,02%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-51.671,47	-37.550,00	-42.288,97	4.738,97	112,62%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-51.671,47	-37.550,00	-42.288,97	4.738,97	112,62%	

Hinweise:

1

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1201							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1201 Innere Verwaltung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-170,10	-225,00	-170,10	-54,90	75,60%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-170,10	-225,00	-170,10	-54,90	75,60%	
11	Personalaufwendungen	140.385,90	226.200,00	162.856,92	63.343,08	72,00%	
12	Versorgungsaufwendungen	34.675,13	131.300,00	36.591,89	94.708,11	27,87%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.185,92	39.700,00	27.268,97	12.431,03	68,69%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	771,50	900,00	751,14	148,86	83,46%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	207.018,45	398.100,00	227.468,92	170.631,08	57,14%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	206.848,35	397.875,00	227.298,82	170.576,18	57,13%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-170,10	-225,00	-170,10	-54,90	75,60%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	207.018,45	398.100,00	227.468,92	170.631,08	57,14%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	206.848,35	397.875,00	227.298,82	170.576,18	57,13%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	206.848,35	397.875,00	227.298,82	170.576,18	57,13%	

Hinweise:

1

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1202							
IN1202-001	Büroausstattung		1.500,00		1.500,00	0,00%	Sitzgarnituren Pausenbereich
		0,00	1.500,00	0,00	1.500,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1202 Zentrale Dienste

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-22.658,80	-20.000,00	-6.742,95	-13.257,05	33,71%	1
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-125,44	-41,00	-20,39	-20,61	49,73%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.784,24	-20.041,00	-6.763,34	-13.277,66	33,75%	
11	Personalaufwendungen	39.082,40	60.250,00	38.683,07	21.566,93	64,20%	
12	Versorgungsaufwendungen	2.592,26	3.950,00	2.353,43	1.596,57	59,58%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.544,32	99.575,00	86.318,69	13.256,31	86,69%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	894,13	1.030,00	546,91	483,09	53,10%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	264,00	300,00	264,00	36,00	88,00%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	122.377,11	165.105,00	128.166,10	36.938,90	77,63%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	99.592,87	145.064,00	121.402,76	23.661,24	83,69%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-22.784,24	-20.041,00	-6.763,34	-13.277,66	33,75%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	122.377,11	165.105,00	128.166,10	36.938,90	77,63%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	99.592,87	145.064,00	121.402,76	23.661,24	83,69%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	99.592,87	145.064,00	121.402,76	23.661,24	83,69%	

Hinweise:

- 1 80% Kostenerstattung Personalkosten Infopoint - entfällt aufgrund Personalwechsels per 01.04.2023

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1203							
IN1203-004	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen		16.600,00	17.326,40	-726,40	104,38%	Anschaffung Router ist erfolgt; Zeiterfassungssystem 2022 - Auszahlung 785,40 € erfolgte erst 2023
		0,00	16.600,00	17.326,40	-726,40		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1203 Informations- und Kommunikationstechnik

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	57.846,41	162.900,00	113.525,99	49.374,01	69,69%	
12	Versorgungsaufwendungen	5.173,12	7.100,00	11.477,25	-4.377,25	161,65%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.587,50	94.550,00	64.759,67	29.790,33	68,49%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	6.766,84	8.231,00	6.731,01	1.499,99	81,78%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	128.373,87	272.781,00	196.493,92	76.287,08	72,03%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.373,87	272.781,00	196.493,92	76.287,08	72,03%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	128.373,87	272.781,00	196.493,92	76.287,08	72,03%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	128.373,87	272.781,00	196.493,92	76.287,08	72,03%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	83,30	-83,30		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	83,30	-83,30		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	128.373,87	272.781,00	196.577,22	76.203,78	72,06%	

Hinweise:

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1301							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1301 Gemeindebücherei

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52,75	0,00	0,00	0,00	-	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.299,00	-1.300,00	-1.655,00	355,00	127,31%	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-650,00	650,00	-	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-139,50	139,50	-	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.351,75	-1.300,00	-2.444,50	1.144,50	188,04%	
11	Personalaufwendungen	30.397,83	52.400,00	32.330,61	20.069,39	61,70%	
12	Versorgungsaufwendungen	1.189,42	3.050,00	1.032,88	2.017,12	33,86%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	7.565,12	11.320,00	9.283,59	2.036,41	82,01%	
14	Abschreibungen	562,69	1.124,00	562,70	561,30	50,06%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.715,06	67.894,00	43.209,78	24.684,22	63,64%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	38.363,31	66.594,00	40.765,28	25.828,72	61,21%	
21	Finanzerträge	-60,00	-100,00	-41,00	-59,00	41,00%	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-60,00	-100,00	-41,00	-59,00	41,00%	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.411,75	-1.400,00	-2.485,50	1.085,50	177,54%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	39.715,06	67.894,00	43.209,78	24.684,22	63,64%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	38.303,31	66.494,00	40.724,28	25.769,72	61,25%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	38.303,31	66.494,00	40.724,28	25.769,72	61,25%	

Hinweise:

1

Produkt 1302 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1302							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter01.01.23..30.09.23
1302 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2 023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpf- ungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.650,00	-2.600,00	-50,00	98,11%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.709,71	0,00	-109,09	109,09	-	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-80,17	-160,00	-80,18	-79,82	50,11%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.322,00	-15.000,00	-3.615,00	-11.385,00	24,10%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.711,88	-17.810,00	-6.404,27	-11.405,73	35,96%	
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	6.480,42	30.980,00	5.490,39	25.489,61	17,72%	
14	Abschreibungen	132,65	265,00	132,66	132,34	50,06%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.541,00	11.000,00	8.722,00	2.278,00	79,29%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.154,07	42.245,00	14.345,05	27.899,95	33,96%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.557,81	24.435,00	7.940,78	16.494,22	32,50%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-15.711,88	-17.810,00	-6.404,27	-11.405,73	35,96%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.154,07	42.245,00	14.345,05	27.899,95	33,96%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.557,81	24.435,00	7.940,78	16.494,22	32,50%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.557,81	24.435,00	7.940,78	16.494,22	32,50%	

Hinweise:

Produkt 1401 Soziale Angelegenheiten

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1401							
IN1401-004	GWG Soziale Angelegenheiten		1.215,46	1.215,46	0,00	100,00%	höhenverstellbarer Schreibtisch
		0,00	1.215,46	1.215,46	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
1401 Soziale Angelegenheiten

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-850,00	0,00	-850,00	0,00%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.950,00	-250,00	-6.755,30	6.505,30	2702,12%	1
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-2.600,00	0,00	-2.600,00	0,00%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.950,00	-3.700,00	-6.755,30	3.055,30	182,58%	
11	Personalaufwendungen	122.943,47	192.700,00	141.454,64	51.245,36	73,41%	
12	Versorgungsaufwendungen	22.556,34	18.300,00	12.905,88	5.394,12	70,52%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.988,45	19.384,54	10.002,89	9.381,65	51,60%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	3.259,86	5.914,00	3.270,27	2.643,73	55,30%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.405,00	5.620,00	4.397,00	1.223,00	78,24%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	163.153,12	241.918,54	172.030,68	69.887,86	71,11%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	159.203,12	238.218,54	165.275,38	72.943,16	69,38%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-3.950,00	-3.700,00	-6.755,30	3.055,30	182,58%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	163.153,12	241.918,54	172.030,68	69.887,86	71,11%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	159.203,12	238.218,54	165.275,38	72.943,16	69,38%	
27	Außerordentliche Erträge	-58.794,98	0,00	-46.556,10	46.556,10	-	2
28	Außerordentliche Aufwendungen	38.514,50	0,00	40.926,51	-40.926,51	-	3
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-20.280,48	0,00	-5.629,59	5.629,59		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	138.922,64	238.218,54	159.645,79	78.572,75	67,02%	

Hinweise:

- 1 Spenden für Gewaltpräventionsprogramm "Stärken stärken" (Vorschularbeit) / Rechnungen ausstehend, kommen in 4. Qu. 2023
- 2 Kostenerstattungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
- 3 Mietkosten für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine - gedeckt durch Kostenerstattungen (Hinweis 2) Teil-Rückzahlung Zuwendung Sport integriert Hessen und BK-Abrechnung Kleiderkammer (2,5 T€)

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1402							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant				0,00	-	
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter01.01.23..30.09.23
1402 Seniorenarbeit

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.100,00	350,00	11.750,00	2,89%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	1.272,00	1.272,00	0,00	100,00%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	12,13%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	12,13%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	12,13%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	0,00	13.372,00	1.622,00	11.750,00	12,13%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8,74	-8,74		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	8,74	-8,74		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	13.372,00	1.630,74	11.741,26	12,20%	

Hinweise:

geplanter Seniorennachmittag im 4. Qu. 2023

Produkt 1403 Jugendarbeit

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1403							
IN1403-001	GWG Jugendpflege		2.000,00	1.573,87	426,13	78,69%	
		0,00	2.000,00	1.573,87	426,13		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 1403 Jugendarbeit

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-6.038,51	6.038,51		1
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	-64,99	64,99		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-51.550,00	-55.200,00	-56.155,00	955,00	101,73%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-51.550,00	-55.200,00	-62.258,50	7.058,50	112,79%	
11	Personalaufwendungen	89.130,78	139.600,00	100.092,42	39.507,58	71,70%	
12	Versorgungsaufwendungen	5.376,47	8.100,00	5.793,66	2.306,34	71,53%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	47.667,89	56.750,00	62.961,64	-6.211,64	110,95%	2
14	Abschreibungen	293,03	586,00	203,03	382,97	-	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	142.468,17	205.036,00	169.050,75	35.985,25	82,45%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	90.918,17	149.836,00	106.792,25	43.043,75	71,27%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-51.550,00	-55.200,00	-62.258,50	7.058,50	112,79%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	142.468,17	205.036,00	169.050,75	35.985,25	82,45%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	90.918,17	149.836,00	106.792,25	43.043,75	71,27%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	17,73	0,00	-18,16	18,16	-	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	17,73	0,00	-18,16	18,16		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	90.935,90	149.836,00	106.774,09	43.061,91	71,26%	

Hinweise:

- 1 Zuwendungen aus Aufholprogramm Corona
- 2 Anzahlung Skifreizeit 2024 enthalten (rd. 8 T€) - wird im Rahmen des Jahresabschlusses abgegrenzt

Produkt 1404 Tageseinrichtungen für Kinder

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1404							
IN1404-001	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr.-		2.200,00	2.199,91	0,09	100,00%	
IN1404-002	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad-	2.084,00	10.400,00	2.475,60	10.008,40	19,83%	Beschaffung teilweise erfolgt und erfolgen noch im letzten Qu.
IN1404-003	Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg-	4.471,00	4.150,00	5.221,09	3.399,91	60,56%	Beschaffung teilweise erfolgt und erfolgen noch im letzten Qu.
IN1404-004	Sonstige Betriebsausstattung -Sportkindergarten-		900,00	0,00	900,00	0,00%	
		6.555,00	17.650,00	9.896,60	14.308,40		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 1404 Tageseinrichtungen für Kinder

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182.487,35	-212.000,00	-38.842,30	-173.157,70	18,32%	1
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-153.287,82	-219.600,00	-165.551,59	-54.048,41	75,39%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-22.419,78	0,00	-35.086,98	35.086,98	-	2
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	0,00%	
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.008.348,77	-1.535.516,00	-1.080.335,37	-455.180,63	70,36%	4
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-636,81	-718,00	-359,80	-358,20	50,11%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-3.000,00	-675,00	-2.325,00	22,50%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.367.180,53	-1.976.334,00	-1.320.851,04	-655.482,96	66,83%	
11	Personalaufwendungen	1.659.993,08	2.747.700,00	1.958.264,56	789.435,44	71,27%	
12	Versorgungsaufwendungen	114.968,78	201.100,00	122.533,41	78.566,59	60,93%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	228.563,76	275.710,00	85.528,34	190.181,66	31,02%	1
14	Abschreibungen	-449,28	7.061,00	-1.169,72	8.230,72	-16,57%	3
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	529.409,89	867.699,00	549.495,06	318.203,94	63,33%	4
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.532.486,23	4.099.270,00	2.714.651,65	1.384.618,35	66,22%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.165.305,70	2.122.936,00	1.393.800,61	729.135,39	65,65%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.367.180,53	-1.976.334,00	-1.320.851,04	-655.482,96	66,83%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.532.486,23	4.099.270,00	2.714.651,65	1.384.618,35	66,22%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.165.305,70	2.122.936,00	1.393.800,61	729.135,39	65,65%	
27	Außerordentliche Erträge	-67.344,09	0,00	-11.501,31	11.501,31	-	
28	Außerordentliche Aufwendungen	48.707,98	0,00	324,66	-324,66	-	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-18.636,11	0,00	-11.176,65	11.176,65		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.146.669,59	2.122.936,00	1.382.623,96	740.312,04	65,13%	

Hinweise:

- seit Februar 2023 erfolgt die Mittagessenbestellung über die Eltern direkt beim Lieferanten, es erfolgt keine Abrechnung mehr über die Gemeinde - somit reduzieren sich die Erträge und Fremdleistungen im gleichen Verhältnis
- Kostenerstattung für Mutterschutz
- die Wertberichtigungen auf Forderungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und erfasst, die Abschreibungen erhöhen sich per 31.12. entsprechend
- Zum Auswertungszeitpunkt war die Verteilung der Landesförderung 2. Rate auf die einzelnen Kita's für das 2. Hj. noch nicht erfolgt (ca. 206 T€ gleichzeitige Erhöhung vom Ertrag und Aufwand) - die Landesförderung liegt insgesamt mit rd. 5 T€ unter dem HH-Ansatz. Die erhöhte Unterstützung Tagespflegestellen (Drucksache VII/165) führt zu Mehrausgaben für 2023, diese können jedoch durch Mehrerträge (Zuweisungen und Zuschüsse) im Bereich des Produktes 1404 Tageseinrichtungen für Kinder gedeckt werden. Die die Pauschale für Integrationsmaßnahmen wurde ab 01.07.23 erhöht und gleichzeitig wurden noch weitere Integrationen (zum Teil mit höheren Fachkraftstunden) bewilligt.

Produkt 1405 Sportförderung

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 1405							
IN1405-001	Vereinsförderuna -Investitionszuschüsse-	43.027,00	18.000,00	55.752,65	5.274,35	91,36%	
		43.027,00	18.000,00	55.752,65	5.274,35		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 1405 Sportförderung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352,00	460,00	102,00	358,00	22,17%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.662,00	56.000,00	52.492,00	3.508,00	93,74%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.014,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,15%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.014,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,15%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	32.014,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,15%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	32.014,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,15%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	500,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	32.514,00	56.460,00	52.594,00	3.866,00	93,15%	

Hinweise:

1

FB 2 Finanzen

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die Herbst-Steuerschätzungen 2022 für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu Grunde gelegt. Die Maisteuerschätzung 2023 geht von einem geringeren Gemeindeanteil an Einkommensteuer für 2023 aus.

Die Mitteilungen vom Hessischen Ministerium der Finanzen über die Gemeindeanteil liegen jeweils für das 3. Quartal 2023 vor. Auf dieser Grundlage wird derzeit für das Haushaltsjahr 2023 mit einem geringeren Anteil an Einkommensteuer von rd. - 450 T€ gerechnet. Im Bereich der Gewerbesteuer und Grundsteuer werden dagegen mit Mehrerträgen von ca. 130 T€ ausgegangen. Für die Prognose wurden insgesamt rd. **-307 T€ verringerte Erträge aus Steuern und gesetzlichen Umlagen** veranschlagt.

Auf Basis der Umlagengrundlagen des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 13.02.2023 wurden die Hebesätze für die Kreisumlage von 34,68 % auf 36,58 % und für die Schulumlage von 20,32% auf 20,57% neu vorläufig festgesetzt. Daraus ergeben sich für 2023 überplanmäßige Beiträge von rd. 166 T€ für die Gemeinde. Weiterhin hat die GEMKA ihre Umlagen für 2023 erhöht, was zusätzlich zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 49 T€ führt. Für die Gewerbe- und Heimatumlage wird auf Grundlage der Mitteilung für das 3. Quartal 2023 insgesamt mit ca. 31 T€ erhöhten Beiträgen gerechnet. Insgesamt ergeben sich somit voraussichtlich erhöhte **Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen von rd. + 247 T€** für 2023.

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 2101							
	keine auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 2101 Finanz- und Steuerverwaltung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.421,92	-6.230,00	-77,92	-6.152,08	1,25%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62,00	-100,00	-50,00	-50,00	50,00%	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-12.937,15	12.937,15	-	1
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-170,10	-200,00	-170,10	-29,90	85,05%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.654,02	-6.530,00	-13.235,17	6.705,17	202,68%	
11	Personalaufwendungen	186.866,77	250.700,00	154.208,87	96.491,13	61,51%	
12	Versorgungsaufwendungen	20.190,32	62.400,00	44.670,48	17.729,52	71,59%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	38.949,90 0,00	106.625,00 0,00	36.779,71 0,00	69.845,29 0,00	34,49%	2
14	Abschreibungen	274,73	549,00	591,80	-42,80	107,80%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	97.433,61 0,00	144.500,00 0,00	108.357,12 0,00	36.142,88 0,00	74,99%	3
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	343.715,33	564.774,00	344.607,98	220.166,02	61,02%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	331.061,31	558.244,00	331.372,81	226.871,19	59,36%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.654,02	-6.530,00	-13.235,17	6.705,17	202,68%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	343.715,33	564.774,00	344.607,98	220.166,02	61,02%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	331.061,31	558.244,00	331.372,81	226.871,19	59,36%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	494,12	0,00	210,55	-210,55		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	494,12	0,00	210,55	-210,55		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	331.555,43	558.244,00	331.583,36	226.660,64	59,40%	

Hinweise:

- Förderung nach Extremwetterrichtlinie-Wald "Kalamität" 2023 - Antrag von 2021
- Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung Jahresabschlüsse 2021 und 2022 (HH-Ansatz 44 T€; davon verausgabt 1 T€) - bis Jahresabschluss 2020 geprüft; Aufwendungen für Beratung für Umsetzung § 2 b UStG (HH-Ansatz 10 T€; davon verausgabt 0 T€)
- Verbandsumlage GEMKA - für 2023 ergibt sich eine nicht geplante Erhöhung von rd. 48 T€, Aufgrund der Betragssatzerhöhungen für die Kreis- und Schulumlage ergeben sich für 2023 ca. 166 T€ Mehraufwendungen.

Produkt 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.06.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 2102							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.420.687,17	-10.778.077,00	-6.151.864,06	-4.626.212,94	57,08%	1
06	Erträge aus Transferleistungen	-310.438,03	-415.826,00	-208.021,50	-207.804,50	50,03%	2
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.160.508,17	-3.350.938,00	-2.511.893,77	-839.044,23	74,96%	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.750,00	-8.999,00	-4.500,00	-4.499,00	50,01%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-156.594,14	-254.900,00	-148.772,39	-106.127,61	58,37%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.054.983,51	-14.808.740,00	-9.025.051,72	-5.783.688,28	60,94%	
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	8.146,63 0,00	500,00 0,00	216,06 0,00	283,94 0,00	43,21%	
14	Abschreibungen	7.037,64	0,00	-105.332,15	105.332,15	-	3
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.841.373,31 0,00	7.436.804,00 0,00	5.640.353,88 0,00	1.796.450,12 0,00	75,84%	4
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,10	0,00	1,80	-1,80	-	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.856.558,68	7.437.304,00	5.535.239,59	1.902.064,41	74,43%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.198.424,83	-7.371.436,00	-3.489.812,13	-3.881.623,87	47,34%	
21	Finanzerträge	-12.333,18	-14.615,00	-29.878,82	15.263,82	204,44%	5
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.544,03	1.900,00	1.493,97	406,03	78,63%	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-10.789,15	-12.715,00	-28.384,85	15.669,85	223,24%	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.067.316,69	-14.823.355,00	-9.054.930,54	-5.768.424,46	61,09%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.858.102,71	7.439.204,00	5.536.733,56	1.902.470,44	74,43%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-5.209.213,98	-7.384.151,00	-3.518.196,98	-3.865.954,02	47,65%	
27	Außerordentliche Erträge	-585,22	0,00	-805,43	805,43	-	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-585,22	0,00	-805,43	805,43	-	
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.209.799,20	-7.384.151,00	-3.519.002,41	-3.865.148,59	47,66%	

Hinweise:

- Steuer-Anteil 3. Quartal 2023 Einkommensteueranteil und Umsatzsteueranteil (1.580 T€) nicht enthalten
- Familienleistungsausgleich 3. Quartal 2023 (104 T€) nicht im Ergebnis enthalten
- die Wertberichtigungen auf Forderungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und erfasst, die Abschreibungen erhöhen sich per 31.12. entsprechend (der "negative" Betrag = Ertrag ist unterjährig buchungstechnisch bedingt, das unterjährige Haushaltsergebnis ist um diesen Betrag zu vermindern)
- Heimat und Gewerbesteuerumlage für Anteil 3. Quartal 2023 (52 T€) nicht enthalten
- erstmalig konnten wieder Zinserträge aus Termingeldern erwirtschaftet werden (keine HH-Ansatz 2023)

FB 3 Bauen, Liegenschaften, Umwelt

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Weiterhin werden Vorrang die Projekte Sanierung Bürgerhaus, Neubau Kita Hainpfad, Platz gegenüber Seniorenzentrum und Bahnhofsrondell sowie die Neuerrichtung einer Fahrradbox kontinuierlich verfolgt und vorangetrieben. Die Errichtung der Fahrradbox ist weitgehend abgeschlossen, jedoch fehlt hier noch die vorgesehene Dachbegrünung, die aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 geplant. Es handelt sich bei diesen Bauvorhaben um Fördermaßnahmen bzw. um Projekte mit verbindlichen Zeitvorgaben. Die Bindung von Arbeitskraft ist für diese Projekte trotz der Beauftragung externer Planungsbüros aufgrund von Abstimmungsbedarf mit Förderstellen und Vergabestellen, den Einhaltungen entsprechender Vorschriften und allen weiteren täglich anfallenden, nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben enorm. Trotz einer eingeschränkten Personaldecke werden für diese Projekte die terminlich vorgegebenen Ziele voraussichtlich erreicht werden können. Die Planung der Sanierung des Friedhofsparkplatzes ist weit fortgeschritten, jedoch ergeben sich hier aus Kapazitätsgründen Verzögerungen. Gearbeitet wird derzeit in der Leistungsphase 6, Vorbereitung der Vergabe.

Für die 2. Jahreshälfte sind die Planungsausschreibungen für die Sanierung der Industriestraße sowie des Freizeitgeländes geplant.

Die Wiederaufnahme eines weiteren großen Projektes war mit der Kita Die Vier Morgen für das nächste Jahr vorgesehen. Nach derzeitigem Sachstand ist dies jedoch nicht realistisch, da zu den oben aufgeführten Projekten die Planung des Freizeitgeländes, hier des Kleinkinderspielplatzes, Priorität hat und gleichzeitig vorgezogene Teilmaßnahmen für das Freizeitgelände, Kinder und Jugendliche, realisiert werden sollen und Arbeitskraft binden, da hierfür keine externen Planer zur Verfügung stehen. Gleichfalls dringlich ist aufgrund des Sanierungsstaus die Sanierung und der Umbau der Hauptstraße 10, je nach Entscheidung der Gremien.

Da die Vollzeitstelle des Bauamtes nur als Teilzeitstelle besetzt werden konnte, müssen weiterhin auch Aufgaben aus diesem Bereich und aus dem Bereich des Umweltamtes auf die anderen Mitarbeitenden zusätzlich verteilt werden, so dass die Projektarbeit nur eingeschränkt verfolgt werden kann.

Produkt 3101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3101							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
3101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	12.046,88	18.550,00	13.063,21	5.486,79	70,42%	
12	Versorgungsaufwendungen	819,51	1.350,00	852,21	497,79	63,13%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.790,20	70.200,00	1.215,34	68.984,66	1,73%	1
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	650,00	1.200,00	900,00	300,00	75,00%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.306,59	91.300,00	16.030,76	75.269,24	17,56%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.306,59	91.300,00	16.030,76	75.269,24	17,56%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	21.306,59	91.300,00	16.030,76	75.269,24	17,56%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	21.306,59	91.300,00	16.030,76	75.269,24	17,56%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	21.306,59	91.300,00	16.030,76	75.269,24	17,56%	

Hinweise:

- 1 HH-Ansatz für Bauleitplanung/Mobilitätskonzept/Überpl. Innenbereich (32 T€), Erstellung Ausgleichsflächenkataster (10 T€), technische Prüfung durch die Revsion im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (10 T€)
Zur Bauleitplanung / Überplanung Innenbereich gibt es Abstimmungen zum Aufsetzen des Projektes, jedoch derzeit noch keine kostenpflichtigen konkreten Beauftragungen.

Produkt 3102 Bau- und Grundstücksordnung

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3102							
IN3102-002	Lizenzen Bau- und Grundstücksordnung			4.686,22	-4.686,22	-	Re. aus 2022 für Software „Punchbyte“ für die Bearbeitung und Digitalisierung von Bauanträgen und -genehmigungen Beschluss 7/249, Auszahlung erst in 2023 erfolgt
		0,00	0,00	4.686,22	-4.686,22		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
3102 Bau- und Grundstücksordnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-625,00	-1.500,00	-1.420,00	-80,00	94,67%	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-625,00	-1.500,00	-1.420,00	-80,00	94,67%	
11	Personalaufwendungen	23.795,90	36.550,00	25.338,84	11.211,16	69,33%	
12	Versorgungsaufwendungen	1.637,94	2.550,00	1.675,26	874,74	65,70%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	781,04	-781,04	-	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.433,84	40.200,00	27.795,14	12.404,86	69,14%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.808,84	38.700,00	26.375,14	12.324,86	68,15%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-625,00	-1.500,00	-1.420,00	-80,00	94,67%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.433,84	40.200,00	27.795,14	12.404,86	69,14%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	24.808,84	38.700,00	26.375,14	12.324,86	68,15%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	24.808,84	38.700,00	26.375,14	12.324,86	68,15%	

Hinweise:

Produkt 3104 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3104							
IN3104-002	Kinderspielplätze	623.000,00		461,82	622.538,18	0,07%	Die Planungsausschreibung für die Gestaltung des Freizeitgeländes und des Kleinkinderspielplatzes ist weitgehend fertiggestellt, jedoch ist das Verfahren aus Kapazitätsgründen noch nicht in Gang gesetzt.
IN3104-004	Erwerb und Verkauf von Grundstücken		95.000,00	126,30	94.873,70	0,13%	Wilde Bäche derzeit nicht in Arbeit, Grundstücksankäufe in Arbeit. Ankäufe können eventuell bis Jahresende realisiert werden.
IN3104-006	Möbelierung Außengelände KITA "Sandhügelstraße"		11.000,00	7.981,00	3.019,00	72,55%	Bodentrampolin Außengelände
IN3104-008	Umbau und Sanierung Hessenplatz		0,00	0,00	0,00	-	Realisierungskonzept Hessenplatz Beschluss VII/40 3. das ursprüngliche geplante Budget (84 T€) wird in voller Höhe für die Durchführung der Gestaltung „Platz gegenüber dem Seniorenzentrum“ IN3401-002 verwendet
IN3104-010	Möbelierung Außengelände KITA "Kiefernweg"	7.130,00	0,00	3.976,06	3.153,94	55,77%	
IN3104-011	Innenausstattung Feuerwehrgerätehaus	3.648,00		139,99	3.508,01	3,84%	Regale unvollständig geliefert - warten auf Montage
IN3104-027	Betriebsausstattung für Friedhofsgelände		5.450,00	6.442,66	-992,66	118,21%	
IN3104-039	Gebäudeeinrichtungen KITA Hainpfad		10.500,00	7.821,87	2.678,13	74,49%	Geschirrspüler Drucksache 7/348; Mittelverschiebung von IN3104-060
IN3104-041	Betriebstankstelle		25.000,00	0,00	25.000,00	0,00%	Erweiterung Tankstelle - Krisensituation
IN3104-042	Betriebsausstattung Grillhütte		2.500,00	0,00	2.500,00	0,00%	Realisierung bis Jahresende
IN3104-045	GWG Sparkassenzelt		2.500,00	0,00	2.500,00	0,00%	Realisierung bis Jahresende
IN3104-047	Gebäudeeinrichtung KITA Sandhügel		1.500,00	1.105,00	395,00	73,67%	Realisierung bis Jahresende
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen-	33.999,00	16.000,00	8.315,20	41.683,80	16,63%	Das Projekt Überplanung Friedhof ruht bis auf Weiteres. Nach der öffentlichen Präsentation der Konzepte ist bisher noch keine Entscheidung für eine Variante getroffen worden, da die erhofften Rückmeldungen und Anregungen aus der Öffentlichkeit ausgeblieben sind.
IN3104-059	Grundstückseinrichtung Bücherei			775,88	-775,88	-	Picknicktische, Finanzierung über Spenden
IN3104-060	Bewegungskindergarten		3.000,00	1.719,00	1.281,00	57,30%	Drucksache 7/348; Mittelverschiebung zu IN3104-039
IN3104-065	Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte		50.000,00	44.244,33	5.755,67	88,49%	Ausstattung Küchengeräte abgeschlossen
IN3104-069	Errichtung Helfer-Retter-Zentrum			1.309,00	-1.309,00	-	Auszahlung für Gutachten v. ungebautem Grundstück Flur 5-138, Beschluss Drucksache VI/250 2.
IN3104-070	Grundstückseinrichtung Gaststätte		30.000,00		30.000,00	0,00%	Barrierefreiheit Biergarten Gaststätte: Durch neue Erkenntnisse sind neue Überlegungen und Entscheidungen notwendig.
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	199.426,00			199.426,00	0,00%	Dieses Projekt ruht und kann aus Kapazitätsgründen derzeit nicht verfolgt werden. Darüber hinaus sollte es hinsichtlich seiner Aktualität überprüft werden.
IN3104-105	Erweiterung Skateranlage			1.163,82	-1.163,82	-	Picknicktische, Finanzierung über Spenden
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	229.930,00			229.930,00	0,00%	Projekt aus Kapazitätsgründen nunmehr nach 2025 verschoben
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	1.352.883,00		118.733,31	1.234.149,69	8,78%	Nach neu konzipierter und beschlossener Vorgehensweise werden nun zunächst alle Bauabschnitte bis LP 5 bzw. 6 geplant. Dadurch fallen in diesem Jahr geringere Kosten an. Die Realisierung des nächsten BA ist in 2024 vorgesehen. Es werden in diesem Jahr noch Planungshonorare verausgabt werden. Durch die neue Einbindung eines Architekturbüros für das Leistungsbild Gebäude werden sowohl die Kosten als auch das Bauprogramm für die Folgejahre überarbeitet werden.
IN3104-204	Gebäudeeinrichtungen Rathaus		80.000,00		80.000,00	0,00%	Brandmeldeanlage Rathaus; Brandschutzplaner aktuell beauftragt
IN3104-205	Grundstücks- und Gebäudeeinricht. Bau-Recyclinghof	56.194,00	8.000,00		64.194,00	0,00%	Lagerplatz aus Kapazitätsgründen für das Jahr 2024 vorgesehen
IN3104-208	Gebäude Schillerschule -Gebäudeeinrichtungen-	10.000,00	0,00		10.000,00	0,00%	Abschluss der Maßnahme bis Jahresende vorgesehen; Es ist noch mit größeren Abschlagsrechnungen in diesem Jahr zu rechnen, jedoch nicht ganz in der in 05/06 prognostizierten Höhe
IN3104-251	Neubau Kindertagesstätte Hainpfad	1.612.060,00	2.000.000,00	545.274,85	3.066.785,15	15,10%	Die ersten und größten Gewerke sind beauftragt. Mit den Rohbauarbeiten wurde Mitte Juni begonnen. Die Rohbauarbeiten und die Zimmer- und Holzbauarbeiten und gegebenenfalls weitere Gewerke werden voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen. Bis Jahresende ist mit Forderungen/Rechnungen von bis zu 2,7 Mio zu rechnen.
IN3104-252	Grundstückseinrichtungen Friedhofsgelände		5.200,00	4.676,70	523,30	89,94%	Gießkannenbäume Friedhofsgelände, Projekt abgeschlossen
		4.128.270,00	2.345.650,00	754.266,79	5.719.653,21		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 3104 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-102.400,31	-139.800,00	-122.153,21	-17.646,79	87,38%	1
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.391,50	-47.600,00	-11.356,00	-36.244,00	23,86%	2
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.781,51	-39.050,00	-4.963,48	-34.086,52	12,71%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-181.260,00	-69.300,00	-111.960,00	38,23%	3
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18.695,50	-37.526,00	-19.240,47	-18.285,53	51,27%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-48.177,37	-60.750,00	-51.521,29	-9.228,71	84,81%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-210.446,19	-505.986,00	-278.534,45	-227.451,55	55,05%	
11	Personalaufwendungen	213.596,14	366.050,00	242.300,08	123.749,92	66,19%	
12	Versorgungsaufwendungen	16.945,47	27.880,00	13.474,00	14.406,00	48,33%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	406.442,91 0,00	924.785,00 0,00	490.432,35 0,00	434.352,65 0,00	53,03%	4
14	Abschreibungen	193.383,03	376.434,00	192.874,65	183.559,35	51,24%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	8.375,00	0,00	8.375,00	0,00%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.450,28	7.925,00	7.220,79	704,21	91,11%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	837.817,83	1.711.449,00	946.301,87	765.147,13	55,29%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	627.371,64	1.205.463,00	667.767,42	537.695,58	55,40%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-210.446,19	-505.986,00	-278.534,45	-227.451,55	55,05%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	837.817,83	1.711.449,00	946.301,87	765.147,13	55,29%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	627.371,64	1.205.463,00	667.767,42	537.695,58	55,40%	
27	Außerordentliche Erträge	-1.457,71	-1.802.787,00	-1.133,33	-1.801.653,67	0,06%	5
28	Außerordentliche Aufwendungen	247,72	0,00	-491,00	491,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.209,99	-1.802.787,00	-1.624,33	-1.801.162,67		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	626.161,65	-597.324,00	666.143,09	-1.263.467,09	-111,52%	

Hinweise:

- Es kommt zu einer Verschiebung von im Bereich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geplanten Erträge für die Miete der Grillhütte (HH-Ansatz 21,5 T€) und des Saals Bürgerhaus (HH-Ansatz 12,5 T€) hin zu den Erträgen aus Privatrechtliche Leistungsentgelten. Aufgrund einer Beanstandung durch die Revision werden die Erträge aus der Vermietung Grillhütte und Saal Bürgerhaus ab 2023 unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten erfasst. Der HH-Ansatz ist aber noch unter den Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten erfasst worden.
- s.h. Hinweis 1 - Verschiebung von Erträgen zwischen den Positionen (HH-Ansatz wäre eigentlich 13,6 T€)
- Zuschüsse Hessenkasse ; Auszahlung für Fassade Bauhof (48,6 T€) und Dach Heeqberghalle (20,7 T€) ; ursprünglich geplante Maßnahme Wohngebäude Hauptstraße 99 wird nicht umgesetzt - somit entfällt der Zuschuss (58,5 T€) die für 2023 geplanten Zuschüsse für Sanierung Dach GSN (26.460,00€) und Sanierung Ostendstr.1 (13.500,00€) werden voraussichtlich erst 2024 zur Auszahlung kommen, der Zuschuss für BGH Parkett (13.500,00 €) ist zur Auszahlung am 15.12.23 geplant.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen mit HH-Ansatz 144 T€ davon wird nicht wie ursprünglich geplant " Fenster, Dämmung, Fassade -Wohngebäude Hauptstraße 99" (HH-Ansatz 75 T€) durchgeführt. Die Aufwendungen für Strom (70 T€) entsprechen per 30.09.2023 rd. 52 % des HH-Ansatz (134 T€), bei den Aufwendungen für Gas (89 T€) sind es rd. 43% des HH-Ansatzes (210T€). Die Aufwendungen fallen aufgrund der seit Januar 2023 geltenden Strompreisbremse bzw. seit März geltenden Gas- und Wärmepreisbremse geringer aus .
- geplanter Verkauf Flur 1 Nr. 470/4 - Hainpfad

Produkt 3201 Abfallwirtschaft

Allgemeine Hinweise und Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzuges:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3201							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant				0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter01.01.23..30.09.23
3201 Abfallwirtschaft

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2 023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpf- ungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.710,60	-5.100,00	-4.857,30	-242,70	95,24%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.948,50	-25.000,00	-22.605,70	-2.394,30	90,42%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-36.044,02	-72.000,00	-27.672,66	-44.327,34	38,43%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.989,39	-9.000,00	-6.139,57	-2.860,43	68,22%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-66.692,51	-111.100,00	-61.275,23	-49.824,77	55,15%	
11	Personalaufwendungen	37.970,51	57.800,00	39.657,37	18.142,63	68,61%	
12	Versorgungsaufwendungen	1.793,84	2.950,00	1.792,05	1.157,95	60,75%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	31.340,72 0,00	66.550,00 0,00	33.619,27 0,00	32.930,73 0,00	50,52%	
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.105,07	127.300,00	75.068,69	52.231,31	58,97%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.412,56	16.200,00	13.793,46	2.406,54	85,14%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-66.692,51	-111.100,00	-61.275,23	-49.824,77	55,15%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	71.105,07	127.300,00	75.068,69	52.231,31	58,97%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	4.412,56	16.200,00	13.793,46	2.406,54	85,14%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.412,56	16.200,00	13.793,46	2.406,54	85,14%	

Hinweise:

Produkt 3202 Abwasserbeseitigung

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts- ermächti- gung 2023	Ansatz des Haushalts- jahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushalts- jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus- schöpfungs- grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3202							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant						
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
3202 Abwasserbeseitigung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.204.725,67	-1.627.400,00	-1.346.148,83	-281.251,17	82,72%	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.807,20	-7.614,00	-3.807,20	-3.806,80	50,00%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.208.532,87	-1.635.014,00	-1.349.956,03	-285.057,97	82,57%	
11	Personalaufwendungen	31.052,82	47.730,00	34.516,96	13.213,04	72,32%	
12	Versorgungsaufwendungen	2.078,67	3.200,00	2.204,76	995,24	68,90%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.415,78	23.500,00	6.608,84	16.891,16	28,12%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	5.628,25	11.951,00	5.483,10	6.467,90	45,88%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.137.102,00	1.549.800,00	1.162.350,00	387.450,00	75,00%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.184.277,52	1.636.181,00	1.211.163,66	425.017,34	74,02%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-24.255,35	1.167,00	-138.792,37	139.959,37	-	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.208.532,87	-1.635.014,00	-1.349.956,03	-285.057,97	82,57%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.184.277,52	1.636.181,00	1.211.163,66	425.017,34	74,02%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-24.255,35	1.167,00	-138.792,37	139.959,37	-	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-24.255,35	1.167,00	-138.792,37	139.959,37	-	

Hinweise:

Produkt 3301 Gemeindestraßen und Wege

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3301							
IN3301-002	Erschließung "Am Hainpfad"	288.553,00	0,00	122.243,23	166.309,77	42,36%	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, Auftragnehmer hat Insolvenz angemeldet, Schlussrechnung bis Ende 2023 abgeschlossen weiters Vorziehen wird mit Insolvenzverwalter abgestimmt.
IN3301-005	Radwegebau		13.300,00	0,00	13.300,00	0,00%	Rechnungseinbehalt vom Bau des Radschnellweges, da Grundstückskäufe nicht gefördert wurden. Verhandlungen hierzu mit Projektleitung dauern an.
IN3301-007	Neuherstellung Industriestraße		1.220.000,00	35,00	1.219.965,00	0,00%	Für Planung und Vergabe wurden 200.000€ für 2024 eingeplant, HH-Mittel entsprechen von Finanzabteilung reduziert.
IN3301-008	Herstellung von Parkeinrichtungen		265.250,00	12.824,66	252.425,34	4,83%	Der Abschluss der Maßnahme Sanierungsmaßnahme Friedhofsparkplatz ist bis Jahresende wahrscheinlich nicht mehr zu schaffen. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze der vorgesehen.
IN3301-013	Ausstattung Straßen und Wege Beleuchtung		80.000,00	12.377,36	67.622,64	15,47%	Beleuchtung Industriestraße, Bauausführung 2024/2025
IN3301-015	Umbau Barrierefreiheit		50.000,00		50.000,00	0,00%	
IN3301-016	Herstellung von Straßen und Wege		30.000,00		30.000,00	0,00%	Konnte aufgrund anderer Projekte und Vorgänge nicht begonnen werden. Keine Kapazität in 2023.
IN3301-021	Fahrradstellplätze		75.000,00	73.999,37	1.000,63	98,67%	Herstellung / Sanierung Wanderweg zwischen Industriestraße und Arheiger Straße Arbeiten beauftrag, Maßnahmenbeginn Oktober 2023, Maßnahmenende 2023
IN3301-023	Ankauf von Staßen und Wege			65,30	-65,30	-	Die Maßnahme ist hinsichtlich der Förderung fertiggestellt, wird demnächst schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis wird erstellt. Die vorgesehene Dachbegrünung wird im nächsten Jahr unabhängig davon durchgeführt.
IN3301-025	Verkehrsberuhigung		20.000,00		20.000,00	0,00%	Ankauf einer Grundstücksfläche In den Leimenäckern / Brühlweg; Ankauf und Verfahren abgeschlossen
							Verkehrsberuhigung Neckarstraße: Konnte aufgrund anderer Projekte und Vorgänge noch nicht begonnen werden. Keine Möglichkeit und Kapazität in 2023.
		288.553,00	1.753.550,00	221.544,92	1.820.558,08		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
Produkt Filter 3301 Gemeindefstraßen und Wege

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-600,00	-1.000,00	-600,00	-400,00	60,00%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.701,93	-14.000,00	-11.738,40	-2.261,60	83,85%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-25,00	-25,00	-25,00	0,00	100,00%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-238.050,00	-238.050,00	0,00	100,00%	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-62.736,96	-124.414,00	-65.004,63	-59.409,37	52,25%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.044,70	0,00	-2.246.237,92	2.246.237,92	-	1
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-76.108,59	-377.489,00	-2.561.655,95	2.184.166,95	678,60%	
11	Personalaufwendungen	6.171,83	31.350,00	6.948,74	24.401,26	22,17%	
12	Versorgungsaufwendungen	410,37	2.150,00	440,73	1.709,27	20,50%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	276.986,01 0,00	350.720,00 0,00	2.513.584,91 0,00	-2.162.864,91 0,00	716,69%	1
14	Abschreibungen	134.581,22	264.322,00	142.886,34	121.435,66	54,06%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	43.500,00	43.250,00	250,00	99,43%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	418.149,43	692.042,00	2.707.110,72	-2.015.068,72	391,18%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	342.040,84	314.553,00	145.454,77	169.098,23	46,24%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-76.108,59	-377.489,00	-2.561.655,95	2.184.166,95	678,60%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	418.149,43	692.042,00	2.707.110,72	-2.015.068,72	391,18%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	342.040,84	314.553,00	145.454,77	169.098,23	46,24%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.200,00	2.200,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	969,26	-969,26	-	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1,00	0,00	-1.230,74	1.230,74		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	342.041,84	314.553,00	144.224,03	170.328,97	45,85%	

Hinweise:

- 1 Umlegungsverfahren „Die vier Morgen“ - die Erträge werden an die HLG weitergeben (2.244.445,48 €) und stellen deshalb im gleichen Umfang Aufwendungen dar .

Produkt 3302 Straßenreinigung einschließlich Winterdienst

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3302							
	keine Auszahlungen für 2023 geplant				0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
3302 Straßenreinigung einschließlich Winterdienst

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.774,79	19.100,00	9.427,39	9.672,61	49,36%	

Hinweise:

Produkt 3401 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3401							
IN3401-001	Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln	12.384,00	7.500,00	0,00	19.884,00	0,00%	
IN3401-002	Ausstattung von Grünanlagen		275.000,00	32.488,73	242.511,27	11,81%	Beschluss VII/40 3. das ursprüngliche geplante Budget (84 T€) für das Realisierungskonzept Hessenplatz IN3104-008 wird in voller Höhe für die Durchführung der Gestaltung „Platz gegenüber dem Seniorenzentrum“ verwendet. Bis Jahresende ist der Abschluss der beiden Maßnahmen Platz gegenüber dem Seniorenzentrum sowie Bahnhofsrondell vorgesehen. Für die Ausgleichsflächen Bensensee und Leimenäcker ist bis Jahresende die Ausführungsplanung vorgesehen. Die Maßnahme "Beschilderung Ausgleichsflächen" kann aus Kapazitätsgründen derzeit nicht verfolgt werden. Die beiden Maßnahmen aus dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt haben unbedingten Vorrang und gleichzeitig verwaltungsseitig sehr hohen Aufwand.
		12.384,00	282.500,00	32.488,73	262.395,27		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter01.01.23..30.09.23
3401 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-2.781,36	2.781,36		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-256,65	-427,00	-213,69	-213,31	50,04%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-256,65	-427,00	-2.995,05	2.568,05	701,42%	
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.826,61	65.000,00	15.414,64	49.585,36	23,71%	1
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	227,52	533,00	266,39	266,61	49,98%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00%	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.054,13	66.033,00	15.681,03	50.351,97	23,75%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.797,48	65.606,00	12.685,98	52.920,02	19,34%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-256,65	-427,00	-2.995,05	2.568,05	701,42%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	17.054,13	66.033,00	15.681,03	50.351,97	23,75%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.797,48	65.606,00	12.685,98	52.920,02	19,34%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	-621.469,00	0,00	-621.469,00	0,00%	2
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-621.469,00	0,00	-621.469,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.797,48	-555.863,00	12.685,98	-568.548,98	-2,28%	

Hinweise:

- enthält HH-Ansatz für Baumkataster (30 T€) davon bisher verausgabt 0 T€ (Erfassung der restlichen Bäume wurde beauftragt. Durchführung (hoffentlich) noch in diesem Jahr) und Bewässerung (30 T€) davon bisher verausgabt 11,6 T€
- geplanter Verkauf Flur 1 Nr. 966 - Hainpfad

Produkt 3402 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushalts-jahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushalts-jahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 3402							
IN3402-001	Renaturierung von Bächen und Gräben		15.000,00	0,00	15.000,00	0,00%	
		0,00	15.000,00	0,00	15.000,00		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter
Produkt Filter

01.01.23..30.09.23
3402 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	Personalaufwendungen	5.874,09	9.100,00	6.113,44	2.986,56	67,18%	
12	Versorgungsaufwendungen	409,14	750,00	411,48	338,52	54,86%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.449,96	30.000,00	12.471,08	17.528,92	41,57%	
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Abschreibungen	4.085,79	8.172,00	4.085,79	4.086,21	50,00%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.000,00	35.700,00	22.000,00	13.700,00	61,62%	
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.818,98	83.722,00	45.081,79	38.640,21	53,85%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.818,98	83.722,00	45.081,79	38.640,21	53,85%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	45.818,98	83.722,00	45.081,79	38.640,21	53,85%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	45.818,98	83.722,00	45.081,79	38.640,21	53,85%	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	45.818,98	83.722,00	45.081,79	38.640,21	53,85%	

Hinweise:

Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer		Haushalts-ermächtigung 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	voriäufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 30.09.2023	verfügbare Mittel	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung / Bearbeitungsstand
Produkt 4000 / 4100							
IN4000-001	Werkzeuge, Werkseräte Bauhof		18.750,00	903,90	17.846,10	4,82%	Ist in Arbeit. Realisierung bis Jahresende Anschaffung BOKI 1352T (132.123,05 €); Mitsubishi Fuso (42.616,22 €) Auslieferung noch 2022 (HH-Ansatz 2022) aber Bezahlung ist erst 2023 erfolgt
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof		150.000,00	174.739,27	-24.739,27	116,49%	
		0,00	168.750,00	175.643,17	-6.893,17		

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20

Gemeinde Erzhausen

Datumsfilter 01.01.23..30.09.23
 Produkt Filter 4000 Bauhof / Fuhrpark

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2022	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2023	Ergebnis des Haushaltsjahres \2023	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)	Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-30,00	30,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-760,00	-2.650,00	-852,55	-1.797,45	32,17%	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4,20	-50,00	-158,90	108,90	317,80%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-363,57	-727,00	-363,58	-363,42	50,01%	
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.127,77	-3.427,00	-1.405,03	-2.021,97	41,00%	
11	Personalaufwendungen	318.814,99	641.750,00	416.801,85	224.948,15	64,95%	
12	Versorgungsaufwendungen	24.154,94	43.900,00	26.435,22	17.464,78	60,22%	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	36.132,94	79.330,00	52.226,10	27.103,90	65,83%	
14	Abschreibungen	14.910,89	27.133,00	17.308,34	9.824,66	63,79%	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.254,00	1.650,00	1.589,00	61,00	96,30%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	395.267,76	793.763,00	514.360,51	279.402,49	64,80%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	394.139,99	790.336,00	512.955,48	277.380,52	64,90%	
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.127,77	-3.427,00	-1.405,03	-2.021,97	41,00%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	395.267,76	793.763,00	514.360,51	279.402,49	64,80%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	394.139,99	790.336,00	512.955,48	277.380,52	64,90%	
27	Außerordentliche Erträge	-1.933,57	0,00	0,00	0,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.933,57	0,00	0,00	0,00		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	392.206,42	790.336,00	512.955,48	277.380,52	64,90%	

Hinweise:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/121

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	

Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes -Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für alle Beschlussvorschläge die folgenden Fragen zu beantworten und die Antwort als Teil der Sachdarstellung öffentlich zu dokumentieren:

Frage 1: Hat die zum Beschluss vorgeschlagene Maßnahme Auswirkungen auf das Klima im Bereich der Gemeinde Erzhausen? Antwortmöglichkeiten: Ja / Nein / Unklar.

Frage 2: Hat die zum Beschluss vorgeschlagene Maßnahme Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Verwaltung der Gemeinde Erzhausen? Antwortmöglichkeiten: Ja / Nein / Unklar.

Optional Frage 3, falls Frage 1 oder 2 mit „Ja“ beantwortet wird und die Auswirkungen negativ eingeschätzt werden (z.B. Zunahme des CO₂-Ausstoßes):

Welche Maßnahme wird vorgeschlagen, um den negativen Effekt zu kompensieren?

Sachdarstellung:

Der Klimawandel ist mit seinen negativen Auswirkungen ist unübersehbar in Erzhausen angekommen. Entgegenwirkende oder bremsenden Maßnahmen werden nicht erst dadurch zur Pflicht staatlichen Handelns. Klimarelevante Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und zu kompensieren ist daher zwingender Teil zukünftigen Verwaltungshandelns.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Klimavorbehalt Beschlussvorlagen Gemeindevorstand Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN
2. Beispiel_DA_Magistratsvorlage Prüfungen zu Auswirkungen von Magistratsvorlagen auf das Stadtklima und oder die CO₂ Bilanz Klimavorbehalt.pdf
3. Beispiel_DA_Magistratsvorlage Grundhafte und energetische Sanierung des Mühlalbad.pdf
4. Beispiel_LADADI_Beschlussvorschlag_Einführung einer Klimarelevanzprüfung

5. Beispiel_LADADI_Klimarelevanzprüfung
6. Beispiel_LADADI_Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung



Gemeindevertretung Erzhausen
Fraktionsvorsitzender
Klaus Süllow
Kranichsteiner Str. 11
64390 Erzhausen
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Lotta Ludwig
Bahnstr. 107a
64390 Erzhausen

info@gruene-erzhausen.de
www.gruene-erzhausen.de

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Gemeindevertretung Erzhausen
c/o Klaus Süllow, Kranichsteiner Str. 11, 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 04.09.2022

Antrag – Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstands

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für alle Beschlussvorschläge die folgenden Fragen zu beantworten und die Antwort als Teil der Sachdarstellung öffentlich zu dokumentieren:

Frage 1: Hat die zum Beschluss vorgeschlagene Maßnahme Auswirkungen auf das Klima im Bereich der Gemeinde Erzhausen? Antwortmöglichkeiten: Ja / Nein / Unklar.

Frage 2: Hat die zum Beschluss vorgeschlagene Maßnahme Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Verwaltung der Gemeinde Erzhausen? Antwortmöglichkeiten: Ja / Nein / Unklar.

Optional Frage 3, falls Frage 1 oder 2 mit „Ja“ beantwortet wird und die Auswirkungen negativ eingeschätzt werden (z.B. Zunahme des CO₂-Ausstoßes):

Welche Maßnahme wird vorgeschlagen, um den negativen Effekt zu kompensieren?

Finanzierung:

./.

Begründung:

Der Klimawandel ist mit seinen negativen Auswirkungen ist unübersehbar in Erzhausen angekommen. Entgegenwirkende oder bremsenden Maßnahmen werden nicht erst dadurch zur Pflicht staatlichen Handelns. Klimarelevante Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und zu kompensieren ist daher zwingender Teil zukünftigen Verwaltungshandelns.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow, Fraktionsvorsitzender

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat I Dezernat II Dezernat III Dezernat IV <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0252 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-41 Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Prüfungen zu Auswirkungen von Magistratsvorlagen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz - Klimavorbehalt (ersetzt die Vorlage Nr. 2020/0199)

Vorlage vom: 27.08.2020

Beschlussvorschlag:		
1. Beschlussvorlagen werden um die Angabe „Auswirkungen auf die Klimaziele“ ergänzt:		
Ist das Vorhaben klimarelevant:	Ja	Nein
Wenn ja:	Stadtklima	CO ₂ -Bilanz
<p>Im Rahmen der Vorlagenerstellung werden zukünftig die Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Bei Vorliegen einer Klimarelevanz ist das zuständige Fachamt zu beteiligen, bei relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz werden im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ Alternativen bzw. Kompensationsmaßnahmen unter Beteiligung aller betroffenen Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben erarbeitet. Das Verfahren wird nach einem Jahr evaluiert und ggf. angepasst.</p>		

2. Die endgültigen Abstimmungen und Ausführungen in Merkblättern werden gemeinsam mit den betroffenen Ämtern, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe erarbeitet und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. Eine kontinuierliche Evaluation der Prüfungsoptionen wird sichergestellt. Notwendige personelle Ressourcen werden ebenfalls erhoben und analysiert.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Relevante negative Auswirkungen auf das Stadtklima und oder die CO₂-Bilanz sind im Sinne des unter 1. genannten Antrags durch Umplanungen zu verringern und ggf. durch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung) so weit wie möglich zu kompensieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2020

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2019 den Antrag „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ (SV 2019/0043) beschlossen. Zentrales Anliegen ist das Implementieren eines sogenannten Klimavorbehalts:

„Klimaschutz und der lokale Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sind zentraler Bestandteil der Darmstädter Kommunalpolitik. Bei künftigen Magistratsvorlagen sollen die jeweiligen Auswirkungen bezüglich der definierten Klimaschutzziele dargelegt werden. Geeignete Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emission werden beschrieben. Das heißt: Alle klimarelevanten Vorhaben, Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie auf Optimierungspotenziale und ggfs. Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Klimafreundliche Alternativen sind zu entwickeln und abzuwägen. Der Klimaschutz erhält so eine deutlichere politische Wertung und operative Funktion und kann Grundlage für die Entscheidungsfindung werden. Ebenso sollen bei künftigen Magistratsvorlagen eventuell negative Auswirkungen auf die Klimafunktion der betroffenen Flächen benannt werden. Es werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf das Klima auswirken (Klimavorbehalt).“

Dies bedeutet, dass zukünftige Magistratsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Stadtklima und / oder CO₂-Bilanz bewertet werden. Bei relevanten negativen Auswirkungen von Vorhaben sind diese im Prozess vor Beschlussfassung wenn möglich anzupassen, bzw. zu optimieren. Es wird hierfür ein Prüfinstrument eingeführt, welches die erwähnten Auswirkungen aufzeigt.

Weiterhin sollen generell Bebauungspläne in Bezug auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima geprüft und die Ergebnisse in den entsprechenden Magistratsvorlagen dargestellt werden.

2. Prüfungen zur Auswirkung auf das Stadtklima oder die CO₂-Bilanz

a. Klimavorbehalt

Beschlussvorlagen sollen zukünftig die Angabe „Ist das Vorhaben klimarelevant“ enthalten.

Bisherige Struktur:

Folgekosten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Vorschlag neue Struktur:

Folgekosten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ist das Vorhaben klimarelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, auf:	<input type="checkbox"/> Stadtklima	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bilanz

Beschluss des Magistrats vom

Aufgrund der hohen Anzahl an Beschlussvorlagen pro Jahr soll ein möglichst einfaches und effizientes Bewertungssystem zur Prüfung der Klimarelevanz in Magistratsvorlagen in Anlehnung an einen Verfahrensvorschlag des Deutschen Instituts für Urbanistik erarbeitet werden:

Die Auswirkungen auf das Stadtklima oder die CO₂-Bilanz werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Bei zahlreichen Vorlagen wird bereits eine erste Vorprüfung erkennen lassen, ob eine Klimarelevanz vorliegt oder nicht. Dies wird zukünftig bereits parallel zur Vorlagenerstellung unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Sofern im ersten Schritt eine Klimarelevanz festgestellt wurde, werden die berührten Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetriebe durch das zuständige Fachamt oder einem von diesem beauftragten externen Fachbüro beteiligt, um dann überschlägig mithilfe entsprechender Parameter die Menge der Treibhausgasemissionen (THG), welche zusätzlich verursacht oder eingespart werden, zu ermitteln. Dies ermöglicht so gut wie möglich die tatsächliche Klimarelevanz des Vorhabens/Beschlusses zu erfassen. Die Ergebnisse werden in einem Beiblatt jeder entsprechend klimarelevanten Vorlage beigelegt.

Für Vorhaben mit relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz werden Alternativen erarbeitet und in der Vorlage ergänzend benannt. Hierbei wird zunächst unterschieden, ob es sich um geringe (bis 10 t pro Jahr), mittlere (bis 500 t pro Jahr) oder große zusätzliche Treibhausgasemissionen (über 500 t pro Jahr) handelt und ob mit einer kurzen (< 1 Jahr, bspw. einmalig), mittleren (bis 5 Jahre) oder langen/dauerhaften (länger 5 Jahre) Dauer der zusätzlichen Treibhausgasemissionen zu rechnen ist.

Ab zusätzlichen Emissionen in Höhe von >10 t bis 500 t pro Jahr (inkl. grauer Energie, also Herstellung, Transport und Entsorgung sowie erwarteter Einsparung) ist von einer relevanten negativen Auswirkung auszugehen. ¹ Diese bedürfen einer Überprüfung, ob es Lösungen mit geringeren Auswirkungen gibt (Optimierung, Vermeidung).

Ab erwarteten Emissionen größer 500 t müssen die Emissionen soweit wie möglich konkret berechnet und Alternativen erarbeitet und/oder Kompensationsmaßnahmen entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. ²

Ebenso wird bei Magistratsvorlagen mit positiver Wirkung auf die CO₂-Bilanz (Einsparung, CO₂-Senke u. a.) verfahren, mit dem Ziel die Minderung der Treibhausgasemissionen, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, durch Optimierungen zu verstärken.

b. Klimafunktion von Bebauungsplänen

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Für die Einschätzung von Auswirkungen von Bebauungsplänen auf das städtische Klima sollen künftig zusätzlich Mikroklimaanalysen erstellt werden. Sofern im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans bereits eine Mikroklimaanalyse durchgeführt wurde, werden in der Magistratsvorlage die Ergebnisse der Analyse genannt und dargelegt (z. B. wie möglicherweise negative Ergebnisse der Analyse konstruktiv aufgenommen wurden durch bspw. eine Änderung der Gebäudeanordnung zum Erhalt von Luftleitbahnen etc.). Analog des „Klimavorbehalts“ sind auch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und/oder Fassadenbegrünung) aufzuführen.

3. Kosten

Im Rahmen des Stellenplan-Verfahrens 2021 wird im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ geprüft, wie entsprechender personeller Mehrbedarf durch das hier beschriebene Verfahren in den berührten städtischen Ämtern, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben abgedeckt werden kann.

Bis entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Umsetzung des hier beschriebenen Verfahrens nach Beschlussfassung zu ermöglichen, wird über ein Interessenbekundungsverfahren ein Fachbüro ausfindig gemacht, welches die Prüfung interimsmäßig übernimmt. Auf Basis von Vergleichswerten aus anderen Kommunen ist für diese Interimszeit mit einem zusätzlichen finanziellen Bedarf in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen. Diese Mittel stehen im Klimaschutz-Etat 2020 zur Verfügung.

Darmstadt, den 02.09.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Boczek
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

¹ 10 t CO₂-Emissionen entsprechen den durchschnittlichen jährlichen pro-Kopf-Emissionen in Deutschland

² 500 t entsprechen den eingesparten CO₂-Emissionen einer 1000 kWp Photovoltaik-Anlage oder den zusätzlichen Emissionen beim Bau von acht Einfamilienhäusern.

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.06.2023	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt/ Eigenbetrieb Bäder	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat IV <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
	Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2023/0225 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424040 Kostenstelle: 10900 Kostenträger:		
Investitionsnummer: 09109-5001 Sachkonto: 0533010		

Betreff: Grundhafte und energetische Sanierung des Eberstädter Mühlalbades

Vorlage vom: 26.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskommission Bäder hat den Stand der Planung zur Sanierung des Eberstädter Mühlalbades zur Kenntnis genommen und der baulichen Umsetzung des Gesamtprojektes einschließlich Finanzierung gemäß der datenschutzrechtlichen Anlage zugestimmt. Der Magistrat nimmt die Beschlussfassung der Betriebskommission zur Kenntnis.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur grundhaften und energetischen Sanierung des Eberstädter Mühlalbades ist einzuholen.

Anlagen: Datenschutzrelevante Anlage 2 MTB_MV
Anlage Planunterlagen MTB

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	<input checked="" type="checkbox"/> gering ¹⁾	<input type="checkbox"/> mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Juni 2023

Im Mühlthalbad besteht ein umfassender Sanierungsbedarf im Bereich der Schwimmbecken, des Umkleidetракtes, des Bademeisterhauses und der Außenanlagen. Die gesamte Technikzentrale mit Filtern und Pumpen befindet sich unter dem Beckenumgang des Springerbereichs und der Sprunganlage. Die Technik selbst ist über 60 Jahre alt und muss komplett erneuert werden. Es gibt für einige Anlagenteile keine Ersatzteile mehr, bei deren Ausfall wäre der Badebetrieb gefährdet.

Der Eigenbetrieb Bäder hat daher 2020 ein bauliches Modernisierungskonzept für das Eberstädter Mühlthalbad bei der Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH (DSE) in Auftrag gegeben. Dieses wurde der Betriebskommission des Eigenbetriebs Bäder (EBB) am 4. März 2021 vorgelegt. Gemäß Beschluss der Betriebskommission Bäder wurde das Sanierungskonzept weiter fortgeschrieben.

Im Zuge der Fortschreibung wurden insbesondere die Themen Denkmalschutz, Barrierefreiheit, energetische Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Bades aufgegriffen und bei der Planung berücksichtigt.

Am 16. Dezember 2021 fand eine Online-Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zur Sanierung des Mühlthalbades statt. Diese Veranstaltung wurde von rund 50 Bürgerinnen und Bürger besucht. Das Ziel der Veranstaltung war es, Ideen, Anregungen und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer in die weiteren Planungsprozesse einzubringen.

Um insbesondere auch Kinder- und Jugendliche bei der Planung zu beteiligen, fanden weitere Beteiligungsformate in Kitas und Jugendhäusern statt. Daraus hervorgegangen sind Ideen und Vorschläge zur Schaffung weiterer Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Bad. Dies sind eine zusätzliche Breitwellen-Rutsche und Ideen zur Neugestaltung des Kinderbeckens. Diese Vorschläge wurden in der Planung berücksichtigt. Einigkeit bestand darin, dass der Schwerpunkt des Mühlthalbades als Familien- und Freizeitbad auch in der zukünftigen Nutzung zu erhalten bleibt. Damit bleibt die Vielfalt in der Darmstädter Bäderlandschaft auch in Zukunft erhalten.

Das Mühlthalbad ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Daher wurden alle nachfolgenden Einzelmaßnahmen, die das äußere und innere Erscheinungsbild des Bades betreffen, mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die notwendigen Bauanträge bzw. Nutzungsänderungen wurden mit den zu beteiligten Fachämtern abgestimmt und bereits in den Geschäftsgang gegeben.

Die Sanierung umfasst die Beckenanlage, die Sprungtürme, das Kinderplanschbecken, die Grünanlagen (Liegewiese mit Sportfeldern), die Rutschenanlage, das Bademeisterhaus sowie die Erneuerung der Technik. Zudem wird die Barrierefreiheit des Schwimmbades deutlich verbessert.

Die vorhandenen Umkleiden werden grundhaft saniert und mit für alle Geschlechter geeigneten Dusch- und Umkleideräumen ausgestattet. Das bestehende Bademeisterhaus erfährt eine Nutzungsanpassung. Im Obergeschoss stehen künftig Umkleiden, Sanitär- und Sozialräume für die Bediensteten zur Verfügung. Das Erdgeschoss wird künftig verstärkt von der DLRG zu Ausbildungszwecken genutzt werden. Die Räumlichkeiten können außerdem für Fortbildungen, Sitzungen oder kleinere Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.

Die Panoramafenster des Mühlalmbades sind im Jahr 2020 nach mehreren Rissen mit Stahlplatten gesichert worden. Diese werden nun im Zuge der Sanierung wieder denkmalgerecht hergestellt.

Die im Rahmen der grundhaften Sanierung vorgesehenen wesentlichen Eingriffe werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

1. Technik

Die bestehende Technik (einschließlich Schwimmbad- und Küchentechnik) wird vollständig ausgetauscht. Für die neue Schwimmbadtechnik wird ein zusätzliches Technikgebäude neben dem Umkleidegebäude (Betriebshof) errichtet.

Die vorhandene Absorberanlage auf dem Umkleidegebäude (Solarthermie) wurde im Juli 2020 erneuert. Diese wird nun erweitert und eine zusätzliche Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Technikgebäudes errichtet.

Das Kinderbecken erhält ebenfalls ein zusätzliches Technikgebäude, welches unterirdisch in der Nähe des Beckens errichtet wird. Die Position und Grundform des Kinderbeckens bleiben erhalten. Die Ausstattung mit entsprechenden Wasserspielen und Sonnensegel steigert die Attraktivität deutlich.

Für die Technik der neuen Rutschenanlage wird ein neues Gebäude nordwestlich des Mehrzweckbeckens errichtet werden.

Die Küchentechnik des Kioskbereiches wird modernisiert.

2. Freibadgelände (Außenanlagen und Beckenumlauf)

Neben dem bereits bestehenden Volleyballfeld wird ein zusätzliches Beach-Handballfeld errichtet. Ein mobiler Zaun, der sicherheitsrelevante Bereiche des Bades abtrennt, wird dem Sportamt bzw. Eigenbetrieb Bäder die Option geben, auch außerhalb der Sommersaison im Bereich zwischen Umkleide- und Beckengebäude Veranstaltungen durchführen zu können. Zudem können so das Beach-Handball- und Beach-Volleyballfeld von Vereinen, Schulen und ggf. auch von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Der Beckenumgang wird wieder auf die ursprüngliche Beschaffenheit zurückgebaut. Der Sprungturm wird entsprechend saniert, und behält seine charakteristische Formensprache. Die Detailabstimmungen über Geländer, Leiter etc. erfolgen in Abstimmung zwischen der Ausführungsplanung und dem Denkmalschutz. Die Positionierung der neuen Rutschenanlage in den natürlichen Hang des Grundstückes, losgelöst von den Hauptschwimmbekken, steigert sowohl die Attraktivität des Bades als auch die Sicherheit im Nichtschwimmerbereich des Schwimmbekkenes.

3. Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit des Mühlalmbades wird im Zuge der Modernisierung deutlich verbessert werden.

Mit Unterstützung des CBF Darmstadt e.V. (Club der Behinderten und seiner Freunde) konnte in vielen Bereichen die Thematik einer „erlebbareren“ Barrierefreiheit in die Planung eingebracht werden.

Bei der Gestaltung der Umkleidebereiche und Spindanlage wird auf die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Nordbad zurückgegriffen.

Die vorhandene Wegführung zum Schwimmbecken (Panoramafenster / Kioskbereich) ist derzeit nicht barrierefrei. Hier wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit dem CBF festgelegt werden, inwieweit das Gefälle bzw. die Steigung auf Normgröße (max. 6 %) anzupassen ist. Ein neuer Aufzug wird Menschen mit Beeinträchtigung einfachen Zugang zu der höher liegenden Badeplatte ermöglichen. Zudem werden die Toiletten- und Sanitärbereiche deutlich verbessert. Eine barrierefreie Toilette wird auch außerhalb des Badebetriebs im Umkleidegebäude zur Verfügung stehen. Das Erdgeschoss des Bademeisterhauses enthält eine Rampenanlage und eine weitere barrierefreie Toilettenanlage.

4. Energie / Umwelt / Klima

Das Ziel ist es, den Schwimmbadbetrieb klimaneutral zu betreiben. Dazu wird neben der bereits bestehenden und sanierten Absorberanlage zusätzlich eine Luftwärmepumpe mit Pufferspeicher und eine Solarthermie-Anlage für das Brauchwasser in Duschen, Toilettenanlagen, Bademeisterhaus und in der Technik errichtet werden.

Es sind weitere energetische Maßnahmen geplant, wie beispielsweise die Dämmung der Küchen und Kioskbereiche. Der vorhandene Baumbestand auf dem Grundstück wird erhalten. Die Dachflächen der neuen Gebäude werden begrünt. Das anfallende Regenwasser der Dachflächen wird in Rigolen und Zisternen gesammelt und zur Bewässerung der Außenanlage genutzt werden.

Darüber hinaus wird auf der derzeit als Parkplatzfläche genutzten Anlage eine Photovoltaikanlage (Carportanlage) zur Stromerzeugung errichtet.

Nicht durch den Badebetrieb verbrauchte Energie wird in das Stromnetz eingespeist.

Der Vorplatzbereich des Mühlalbbades wird ebenfalls im Zuge der Maßnahme umgestaltet. Das Ziel ist, die Wegführung auf dem Platz mit zusätzlichen Fahrradständern und Kassenautomaten übersichtlicher zu gestalten. Die entsprechenden Planungen werden im weiteren Prozess mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

5. Betrieb

Die Schwimmbadtechnik und Kassenaution werden an den technischen Stand des Nordbades angepasst. Dies steigert die Flexibilität des Personaleinsatzes für den Eigenbetrieb Bäder.

Die Schwimmbecken werden in Edelstahl ausgestattet. Der Beckenkopf (Überlaufrinne) wird auf den heutigen technischen Standard ertüchtigt und ermöglicht somit dem Eigenbetrieb Bäder einen wirtschaftlichen Betrieb des Bades.

6. Zeitplan

Die Hauptbaumaßnahmen für die Umsetzung der Maßnahme werden nach der Sommersaison 2023 beginnen. Das Ziel ist die Unterbrechung des Badebetriebs für maximal ein Jahr. Der Badebetrieb wird im Mai 2025 wieder aufgenommen. Zur Zielerreichung wurde bereits im März 2023 damit begonnen, den Rückbau im Innenbereich des Bademeisterhauses im Zuge der Grundlagenuntersuchungen voran zu bringen.

Nach Ende der Sommersaison 2023 sind der Rückbau der Schwimmbadtechnik und die Entkernung des Kioskbereiches geplant.

7. Kosten

Die für die Umsetzung notwendigen Mittel stehen im Kernhaushalt bzw. im Haushalt des Eigenbetriebes Bäder zur Verfügung bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 eingestellt (Datenschutzrelevante Anlage 2).

Der Eigenbetrieb Bäder hat für die geplanten Maßnahmen einen Antrag beim Land Hessen im Rahmen des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) gestellt. Mit Schreiben vom Februar 2021 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Landesförderung in Höhe von ca. 1 Mio. € in Aussicht gestellt. Weitere Fördermöglichkeiten werden aktuell noch geprüft.

Die Betriebskommission Bäder hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 22. Juni 2023 einstimmig zugestimmt. Die datenschutzrechtliche Anlage an den Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wurde um Aussagen zu den Folgekosten ergänzt.

Darmstadt, den 26. Juni 2023
520-mr Nst.: 2974

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer



Vorlage-Nr.: **3566-2023/DaDi**
Fachbereich: 310.1 - Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen
Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**
1.09.01.01 Regionalplanung und -entwicklung

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einführung einer Klimarelevanzprüfung ("Klimacheck") von Beschlussvorlagen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2022 (Vorlagen-Nr. 2060-2022/DaDi) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einführung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen beschlossen.

In Ergänzung dazu wird dem von der Verwaltung erarbeiteten praktikablen Verfahren zur Einführung und Etablierung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen zugestimmt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07.11.2022 hat der Kreistag die Einführung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen beschlossen. Vorbereitend dazu umfasst der Beschluss zunächst die Beauftragung der Verwaltung geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten (siehe Vorlagen-Nr. 2060-2022/DaDi).

Die Einführung und Betreuung der Klimarelevanzprüfung fällt in die Zuständigkeit des Klimaschutzmanagements des Landkreises.

Daran anknüpfend haben sich der Fachbereich Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung, bzw. das Fachgebiet Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen gemeinsam mit der Hessischen Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit angenommen. Das Thema und der Auftrag ist im Rahmen der Erstellung einer Bachelorthesis wissenschaftlich vorbereitet, untersucht und bearbeitet worden.

Im Ergebnis wird hiermit ein praktikables Verfahren zur Einführung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgeschlagen. Dieser Vorschlag basiert auf den Ergebnissen dieser Forschung.

Der vorgelegte Vorschlag enthält sowohl die Klimarelevanzprüfung an sich, als auch eine Ausfüllhilfe zur Unterstützung beim Durchlauf des Prüfvorgangs. In Zusammenarbeit mit dem Büro der Kreistagsvorsitzenden wird eine Integration in das Sitzungsdienstverfahren SESSION angestrebt, um die Klimarelevanzprüfung zukünftig als festen Bestandteil der Beschlussvorlagen zu integrieren.

Die Klimarelevanzprüfung soll dabei sowohl für Verwaltungsvorlagen des Kreisausschusses, als auch für Verwaltungsvorlagen des Kreistages Anwendung finden. Eine Erweiterung auf Fraktionsvorlagen sowie Vorlagen für weitere Gremien wie Betriebskommissionen ist künftig möglich.

Inhaltlich verfolgt die Klimarelevanzprüfung einen 4-stufigen Aufbau, der einen systematischen Prüfvorgang ermöglicht. Auf den Einsatz quantitativer Kriterien, wie z. B. Mengen von Treibhausgasemissionen, wurde aufgrund fehlender ausgereifter und aussagekräftiger Tools zur Quantifizierung von kommunalen Einzelmaßnahmen verzichtet. Ferner konnte ermittelt werden, dass die Erreichung der verwaltungsinternen und politischen Sensibilität, die mit der Klimarelevanzprüfung erreicht werden soll, nicht in Abhängigkeit zur Darstellung von quantitativen Daten steht. In der Folge bestehen keine Zweifel an der Aussagekraft von qualitativen Kriterien, die der Klimarelevanzprüfung zugrunde liegen.

Um die verwaltungsinterne Akzeptanz zu fördern sowie das Thema in der Verwaltung zu verankern, sind digitale Schulungen geplant, die zukünftig in die Schulungsinhalte zur allgemeinen Vorlagenerstellung integriert werden sollen.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises nimmt für die Etablierung eine unterstützende und koordinierende Funktion ein.

Auf die angehängten Dokumente „Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen“ sowie der „Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen“ wird verwiesen.

Anlage:

- Formular „Klimarelevanzprüfung“
- Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen



Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen

Die separate Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung enthält Hinweise zur Bearbeitung und ist im Intranet zu finden: [LINK](#) Wir bitten Sie diese zu beachten.

Bei Fragen steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung:

Michael Czak (Klimaschutzmanager)

FG 310.1 Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Durchwahl Telefon -1180 oder m.czak@ladadi.de

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Unklar</u>
Ist das geplante Vorhaben klimarelevant?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	↓	↓	↓
	<i>Weiter mit Stufe 2 Weiter mit Stufe 3 Kontakt Klimaschutzmanagement</i>		

Stufe 2: Beurteilung der Klimarelevanz

Welche Auswirkungen hätte das geplante Vorhaben auf das...

Handlungsfeld	positiv	negativ	nicht betroffen	Erläuterungen (freiwillig)
Klimaschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Ausstoß von Emissionen Einsparung Energie (Steigerung Energieeffizienz, Solarenergienutzung) Reduktion Wasserverbrauch 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klimaanpassung (Stärkung Resilienz gegenüber z. B. Starkregen, Hitze, Wind, Hochwasser), z. B. <ul style="list-style-type: none"> Flächenentsiegelung Schaffung und Erhalt eines hohen Freiflächenanteils (Ökologische Aufwertung durch Dach- und Fassadenbegrünung) Hochwasserschutz Hitzeinseln vorbeugen Schaffung und Erhalt von blauen Infrastrukturen Reduktion Frischwasserverbrauch 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gebäude, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Neubau Veränderungen (energetische Sanierung, Umbau, Austausch usw.) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Energie, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau erneuerbarer Energien • Höhe des Energieverbrauchs (Wärme und Strom) • Erzeugung von Strom 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mobilität, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Förderung ÖPNV, Rad, zu Fuß • Verlagerung auf ökologische Mobilitätsformen • Verkehrsreduktion • Förderung E-Mobilität • Ausbau Ladeinfrastruktur • Ausbau Infrastruktur (Kreisstraßen, Radwege) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsinterne Aktivitäten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung • Klima-Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen usw.) • Vorbildfunktion einnehmen • Kommunaler Fuhrpark 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biodiversität, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Artenvielfalt erhalten • Erhalt gesunder Ökosysteme (Wälder, Moore usw.) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erforderlich

Stufe 3: ergänzende Erläuterungen (pflichtig auszufüllen)

Stufe 4: Gesamteinschätzung (Ampel)

Gesamte Auswirkung auf das Klima	überwiegend positiv	neutral	überwiegend negativ	Nicht relevant
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen

Hintergrund

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 den Beschluss¹ gefasst, eine Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen einzuführen und die Kreisverwaltung zu beauftragen, „geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten.“

Ziel der Klimarelevanzprüfung ist es, bereits bei Entwicklung der geplanten Vorhaben verwaltungsintern für den Klimaschutz zu sensibilisieren sowie unbewusste Klimatreiber zu identifizieren. Letztlich erfolgt eine frühzeitige Abschätzung klimarelevanter Folgen, die sowohl in den Planungs- als auch in den Entscheidungsprozess integriert werden kann.

Inhaltlich tangiert die Implementierung der Klimarelevanzprüfung eines der übergeordneten Ziele aus dem Klimaschutzkonzept, indem sie dazu beiträgt, den Klimaschutzprozess in den politischen Gremien und der Kreisverwaltung zu verstetigen.

Verortung der Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Klimarelevanzprüfung ist dezentral in den verwaltungsinternen Organisationseinheiten (Fachbereiche und Büros) verortet. Das heißt, dass die Organisationseinheit bzw. die Vorlagenerstellerin/der Vorlagenersteller für die Bearbeitung der Klimarelevanzprüfung zuständig ist, die/der die Beschlussvorlage über Session erstellt und einreicht. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises nimmt hierbei eine unterstützende Funktion ein.

Prüfvorgang

Die in den Beschlussvorlagen von den Organisationseinheiten der Verwaltung beabsichtigten Vorhaben müssen bereits **vor** Entsendung in die entsprechenden Gremien auf ihre Klimarelevanz hin überprüft werden. Die Klimarelevanzprüfung umfasst dabei positive **und** negative Klimawirkungen von Beschlussvorlagen. Grundlage ist der Vergleich des Zustandes **mit und ohne** Umsetzung des geplanten Vorhabens.

Stufe 1:

Grundsätzlich ist jedes Vorhaben, das den Treibhausgasausstoß erhöht oder verringert, klimarelevant. Alle Vorhaben, die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen sowie Bauvorhaben, Beschaffungen und Klimaanpassungsmaßnahmen haben immer eine Klimarelevanz. Klimarelevant können auch Vorhaben sein, die sich indirekt auf das Klima auswirken, wie z. B. bei Kommunikationsmaßnahmen (Plakate in Schulen zum Thema Heizen o. Ä.). Liegt eine Klimarelevanz vor, ist die Klimarelevanzprüfung vollständig auszufüllen.

¹ Beschluss 2060-2022/DaDi v. 07.11.2022

Nicht klimarelevant sind in der Regel z. B. Personal(-rats)vorlagen sowie Haushalts- oder Finanzentscheidungen. Bei fehlender Klimarelevanz ist das Erläuterungsfeld in Stufe 3 mit einem kurzen Vermerk bzw. einer kurzen Begründung zu versehen. Abschließend ist dies in Stufe 4 mit einem Kreuz bei „nicht relevant“ zu kennzeichnen.

Bei Unklarheiten steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung.

Stufe 2:

Vorhaben können sowohl positive, als auch negative Auswirkungen in einem Handlungsfeld haben. Z. B. wirkt sich die Anschaffung eines kommunalen Fuhrparks ganzheitlich betrachtet negativ auf das Klima aus, wohingegen einem gewählten Elektroantrieb positive Auswirkungen zugesprochen werden können. Für diesen Fall stehen freiwillig zu füllende Erläuterungsfelder zur Verfügung.

Ferner können mit einem Vorhaben mehrere Handlungsfelder betroffen sein. Sofern keines der vorgegebenen speziellen Handlungsfelder zutrifft, kann das betroffene Handlungsfeld unter „Sonstiges“ ergänzt und erläutert oder die Klimarelevanz über das allgemeine Handlungsfeld „Klimaschutz“ dargestellt werden. Das Handlungsfeld „Klimaschutz“ ist in jedem Falle aufzufüllen.

Stufe 3:

Ergänzende Erläuterungen (kurz und prägnant) sind in jedem Fall pflichtig anzubringen, um die Prüfung begründet/nachvollziehbar darzulegen und ggf. eine Gewichtung der Klimaauswirkungen vorzunehmen. Die Erläuterungen bilden die Grundlage für die Gesamteinschätzung in Stufe 4. Auch wenn keine Klimarelevanz vorliegt, ist dies zu dokumentieren und ggf. kurz zu erläutern. Ausführungen zu Weiterentwicklung bzw. Optimierung oder auch Alternativen des Vorhabens sind erwünscht (ggf. mit Kostenbetrachtung).

Stufe 4:

Aus den Erläuterungen der Stufe 3 leitet sich die Gesamteinschätzung der Klimaauswirkungen ab. Hierbei ist abzuwägen wie das geplante Vorhaben **insgesamt/überwiegend** beurteilt wird. Maßgeblich ist die subjektive Abwägung durch die Vorlagenerstellerin/den Vorlagenersteller.

Die Gesamteinschätzung dient als symbolische Einstufung (Ampel) des geplanten Vorhabens in der Beschlussvorlage.

Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung:

Michael Czak (Klimaschutzmanager)

FG 310.1 Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Durchwahl Telefon -1180 oder m.czak@ladadi.de

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/205

Aktenzeichen:	T i s c h v o r l a g e
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	05.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage -Anlagenrichtlinie-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Sachdarstellung:

Die Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage wurde durch die Gemeindevertretung am 04.11.2019 befristet bis zum 31.12.2023 beschlossen. Daher wurde die Richtlinie zur erneuten Beratung durch den Gemeindevorstand in die Gemeindevertretung verwiesen. In der angefügten Anlagenrichtlinie wurde die Befristung, nach Rücksprache mit der Gemeinschaftskasse DA-DI, herausgenommen. Es ist wichtig zu regeln, wie mit mittelfristig und längerfristigen Geldanlagen umzugehen ist.

Anlage(n):

1. Endgültige Anlagenrichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung ohne Befristung
2. Hinweise des Hessischen Ministeriums zu Geldanlagen

Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage

- Anlagerichtlinie -

Mit den „Hinweisen des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung 29.05.2018“ wurde den Kommunen aufgetragen, Geldanlagen durch eine Richtlinie zu regeln. Die Kommunen bewirtschaften die Geldanlagen in eigener Verantwortung. Mit dieser Anlagerichtlinie wird der Rahmen zum Umgang mit Geldanlagen vorgegeben und die Transparenz gewährleistet.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Geldanlagen der Gemeinde Erzhausen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Abs. 2 HGO und § 22 Abs. 1 GemHVO sind flüssige Mittel, solange sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO und §§ 16 und 18 GemKVO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit zu den Fälligkeitstagen sicherzustellen und künftig einen Bestand an flüssigen Mittel zu bilden (Liquiditätsrücklage).

Die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Hinweise und Erlasse sind zu beachten.

3. Anlagegrundsätze

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind Geldanlagen sicher und Ertrag bringend anzulegen, wonach folgende Grundsätze in dieser Reihenfolge gelten:

- Sicherung des Kapitalstocks
- Sicherheit des erwirtschafteten Ertrags
- Angemessenheit des Ertrags

Ausnahmen von diesen Grundsätzen können gerade im Umfeld eines negativen Zinsniveaus nicht ausgeschlossen werden, da die Gemeinde auf das Marktumfeld keinen Einfluss hat.

Neben Geldanlagen im Rahmen der vorrangigen Liquiditätssicherung können für andere Zwecke wie Sonderrücklagen oder Einzahlungen, die zur Finanzierung von bestimmten Auszahlungen dienen, längerfristige Geldanlagen erfolgen.

Alle Anlagen müssen in Euro notiert sein. Devisen- und Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen.

4. Anlageformen

Folgende Anlageformen sind grundsätzlich zulässig:

- Sicht-, Termin-, Spareinlagen
- Andere Anlageformen sind zulässig, wenn die Anlagegrundsätze Sicherheit vor Ertrag und ggfs. weitere gesetzliche Regelungen diese zulassen.
- Anlage in Anteilen an Investmentfonds. Dabei dürfen Investmentfonds
 - a) nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden,
 - b) nur auf EURO lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
 - c) nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
 - d) keine Wandel- und Optionsanleihen und
 - e) höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.

- Falls ein Rating für die Anlageform vorgesehen ist, muss das Rating mindestens A- betragen
- Derivative Finanzinstrumente dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft (Konnexität) verbunden sind.

5. Bieterkreis und zulässige Anlageinstitute

Nach dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab 01.10.2017 haben die Auswahl der Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungsgesellschaften etc. und die Einbeziehung von deren Ratings bzw. die Institutssicherung einen höheren Stellenwert erhalten.

Zulässige Anbieter für die Geldanlage und derivative Finanzinstrumente sind grundsätzlich

- Sparkassen
- Genossenschaftliche Kreditinstitute
- Landesbanken
- Sonstige Kreditinstitute, soweit keine Institutssicherung besteht, mit einem Rating von mindestens A3 (Moody's) bzw. A- (S&P, Fitch) oder vergleichbare Ratings

Definition A3 (Moody's) bzw. A- (S&P, Fitch):

Die Anlage ist sicher, falls keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen.

- Nicht ausgeschlossen und im Einzelfall zulässig sein sollen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze alternative Angebote von z.B. Versicherungen, Versorgungskassen, Bausparkassen, u.a.

Zur Realisierung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Erzielung von Transparenz und Wettbewerbsneutralität sind bei mittel- bis langfristigen Geldanlagen mindestens 3 Angebote von Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern einzuholen. Die Angebotseinholung kann auch auf Handelsplattformen erfolgen.

Die Angebotsauswertung ist hinreichend zu dokumentieren, sie muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung der vorgesehenen Geldanlage
- Risikobewertung der vorgesehenen Geldanlage
- Zeitpunkt Angebotsanfrage und -abgabe
- zur Angebotsabgabe aufgeforderte Institute
- alle Angebote mit Angabe Bieter (Name, Institut, Ort)
- Feststellung des günstigsten Angebots mit Begründung und Zuschlagserteilung

6. Entscheidungskompetenzen / Zuständigkeiten

Die Gemeinde unterscheidet folgende Arten der Anlage:

- Anlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr (kurzfristige Geldanlagen)
- Anlagen mit einer Laufzeit von einem Jahr bis 5 Jahre (mittelfristige Geldanlagen)
- Anlagen mit einer Laufzeit ab 5 Jahren (langfristige Geldanlagen)

Kurzfristige Geldanlagen gehören wie kurzfristige Kassenkredite zum Liquiditätsmanagement der Kasse, die für ausreichend Liquidität auf dem Konto sorgen muss, und sind somit Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Bei diesen Anlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, die über Kontoeröffnungs- und Kontoführungsgebühren (inklusive Verwahrensentgelte) hinaus nicht mit Kosten verbunden sind, trifft der Bürgermeister oder der Leiter des Finanz- und Rechnungswesen die Anlageentscheidungen.

Die Entscheidung über mittel- bis längerfristigen Kapitalanlagen sowie über Finanzderivate trifft der Gemeindevorstand.

Das Anlagemanagement erfolgt bei der Abt. Finanz- und Rechnungswesen.

Der Abschluss von Vereinbarungen über Geld-Anlagen ist von der Gemeinschaftskasse vorzunehmen. ¹⁾

7. Risikomanagement / Berichtswesen

Die Entwicklung der Geldanlagen, der Zinsmärkte sowie die Ratings der Vertragspartner bei Geldanlagen sind zu beobachten, damit frühzeitig geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können, soweit dies erforderlich und möglich ist.

Der Gemeindevorstand|die Gemeindevertretung ist regelmäßig über die Geldanlagen und Finanzderivate zu informieren.

8. Inkrafttreten

Die Anlagerichtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft (05.11.2019).

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur für Geldanlagen, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie vorgenommen werden. Bestehende Geldanlagen, die getätigt wurden, bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

**Hinweise des Hessischen Innenministeriums
zu Geldanlagen und Einlagensicherung
29.5.2018**

Aus § 108 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ergibt sich die Verpflichtung der Kommune, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen soll. Dabei hat die Kommune finanzielle Risiken zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGO). Einlagen sind mit § 92 Abs. 2 HGO und § 108 Abs. 2 HGO vereinbar, wenn die Kommunen sicherstellen, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat. Dieser Grundsatz ist auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen zu beachten.

Einlagen von Kommunen werden ab dem 01. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Für zum 01. Oktober 2017 bestehende Einlagen gilt ein Bestandsschutz. Die Einlagensicherungsinstrumente der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls keinen Schutz für die Einlagen der öffentlichen Hand. Gleichwohl besteht hier durch die Institutssicherung ein geringeres Risiko.

Mit dem Wegfall des Bestandsschutzes sind die Einlagen bei Privatbanken zwar unsicherer geworden. Sie sind aber nicht als spekulativ zu bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund werden für die Anlage von liquiden Mitteln der Kommunen (Gemeinden, Städte und Landkreise) folgende Hinweise gegeben:

1. Der Begriff „Geldanlage“ umfasst die Anlage von im Kassenbestand enthaltenen Zahlungsmitteln bei Instituten der Finanzwirtschaft.
2. Durch eine bedarfsgerechte und vorausschauende Liquiditätsplanung ist zu gewährleisten, dass die angelegten Mittel bei Bedarf zur Verfügung stehen.
3. Der Grundsatz Sicherheit vor Ertrag gilt auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen, für Geldanlagen gelten deshalb folgende Grundsätze in dieser Reihenfolge:

- Sicherung des Kapitalstocks
 - Sicherheit des erwirtschafteten Ertrags
 - Angemessenheit des Ertrags
4. Vorstehende Grundsätze und der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabensicherung schließen Spekulationsgeschäfte aus.
 5. Die Kommune bewirtschaftet die Mittel in eigener Verantwortung. Bei längerfristigen und komplexen Anlagen soll sich die Kommune fachkundig beraten lassen. Die Beratung ist zu dokumentieren. Eine eigenverantwortliche Verwaltung durch Dritte ist ausgeschlossen.
 6. Es sind nur Anlagen in Euro zulässig.
 7. Die Aufnahme von Fremdmitteln (Krediten oder Liquiditätskrediten) zur Geldanlage ist nicht zulässig.
 8. Beabsichtigt die Kommune Anlagen bei Kreditinstituten, die keinem Einlagensicherungs- oder Institutsschutz unterliegen, hat sie sich besonders sorgfältig zu unterrichten. Insbesondere soll das Rating des Kreditinstituts als Orientierungshilfe herangezogen werden.
 9. Bei Geldanlagen größeren Umfangs kann eine Verteilung auf verschiedene Kreditinstitute und angemessene Mischung und Streuung die Sicherheit erhöhen.
 10. Derzeit ist das Zinsniveau überwiegend negativ. Unter Berücksichtigung von Sicherheit und Verfügbarkeit der Mittel werden Erträge bei kurzfristigen Geldanlagen realistisch kaum zu erzielen sein. Daher sollte die Unterhaltung von Sichteinlagen auf Konten der Deutschen Bundesbank in diesen Fällen in Betracht gezogen werden, sofern keine langfristige Geldanlage möglich ist.
 11. Eine langfristige Geldanlage ist nur dann in Bezug auf den Grundsatz der Verfügbarkeit der Mittel zulässig, wenn die Mittel innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts und zur Bildung einer Liquiditätsrücklage (sog. Liquiditätspuffer, § 106 Abs. 1 HGO, ab 01.01.2019) nicht benötigt werden.
 12. Nach vorstehender Bestimmung verfügbare Mittel können in Anteilen an Investmentfonds im Sinne des Investmentmodernisierungsgesetzes angelegt werden. Die Investmentfonds dürfen:
 - a.) nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden,

- b.) nur auf Euro lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
- c.) nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
- d.) keine Wandel- und Optionsanleihen und
- e.) höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.

13. Die Kommune hat für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen.
14. Die Hinweise gelten auch für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist.
15. Die Verfügungsstellung flüssiger Mittel zwischen Kommunen stellt ein unzulässiges Bankgeschäft dar. Dagegen ist die Weiterleitung flüssiger Mittel im kommunalen Konzern von der Kommune an Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (sog. „Cashpooling“) grundsätzlich zulässig und unterfällt keiner Erlaubnispflicht.
16. Weder die Anlagerichtlinien noch die einzelnen Einlagen der Kommune auf Grund der Richtlinie unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Aufsichtsbehörde sind die Anlagerichtlinien zur Kenntnis zu geben.
17. Die Hinweise Nr. 5-7 zu § 108 HGO werden durch diese Hinweise ersetzt.
18. Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur für Geldanlagen, die nach Inkrafttreten dieses Erlasses vorgenommen werden. Bestehende Geldanlagen, die auf der Grundlage der außer Kraft getretenen Anlagenrichtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzgeschäften (StAnz. 2009, S. 701) getätigt wurden, bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Gez. Hardt

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/202

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1102 Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in:	Herr Arnheiter/Frau Trumpfheller
Datum:	04.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	04.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	
Gemeindevertretung	15.04.2024	

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen.“

Sachdarstellung:

Die Unterbringung wurde bisher in eigenen Objekten realisiert, künftig soll die Unterbringung zusätzlich auch in angemieteten Immobilien erfolgen. Um eine verbindliche Grundlage für die Unterbringung der Obdachlosen und der damit verbundene Kostenerstattung zu schaffen, bedarf es einer Satzung. Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung der im Anhang befindlichen Satzung gebeten.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Version nach Beratung durch SKS --Satzung über die vorübergehende Unterbringung Hilfebedürftiger der Gemeinde Erzhausen
2. Satzung über die vorübergehende Unterbringung Hilfebedürftiger der Gemeinde Erzhausen
3. Vergleichsdatei_Änderungen13.12.2023
4. Satzung über die vorübergehende Unterbringung Hilfebedürftiger der Gemeinde Erzhausen_Version vom 13.12.2023

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen

Aufgrund der §§ 1, 4 – 6 und 8 - 13 des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) und der §§ 1 – 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 80 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352), sowie der § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) sowie des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung erlassen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Erzhausen unterhält Unterkünfte für hilfebedürftige Personen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen ausschließlich der befristeten, notdürftigen und räumlichen Unterbringung obdachlos gewordener Personen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Hilfebedürftig im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist und mit letztem Wohnsitz im Gemeindegebiet Erzhausen gemeldet ist.
2. Jede anerkannte, geflüchtete Person, die von der Gemeinde Erzhausen aufgenommen, gemeldet und eingewiesen wird.

§ 3 Einweisung in die Unterkunft

- (1) Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Unterkunft eingewiesen.
- (2) Die Personen können jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Unterkunft verlegt werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung einer

Unterkunft. Vorrechte bei Personen, die zuerst einen Raum/eine Unterkunft belegt haben, existieren nicht.

- (3) Jede Person, deren Einweisungsverfügung befristet ist und eine Verlängerung der Einweisung benötigt, hat spätestens acht Wochen vor Ablauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde eine Verlängerung zu beantragen.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der untergebrachten Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft und einer bestimmten Art und Größe besteht nicht. Die untergebrachte Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird, gegen die Satzung verstoßen wird, der Fall von Wohnungsnot nicht mehr vorliegt, die Einweisungsverfügung abgelaufen ist oder die Gebühr für die Benutzung der Unterkunft länger als drei Monate nicht vollständig bezahlt wird. Dies trifft auch bei unregelmäßigen oder abweichenden Zahlungen zu.
- (3) Personen, die nach Aufhebung oder Ablauf der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Unterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – entfernt werden.
- (4) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungsnot führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich – ggf. mit Hilfe Dritter – um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemühen können.
- (5) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der Gemeinde Erzhausen mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.
- (6) Wird die Unterkunft länger als sieben Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. Ein erneuter Anspruch auf die gleiche Unterkunft besteht nicht. Eingebraachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.

- (7) Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (8) Für die Benutzung einer Unterkunft wird eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in die Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die gemeindliche Unterkunft wird wie folgt festgesetzt:
Unterbringungskostenpauschale: 443 Euro pro Monat pro Person

Kann eine Person nicht via monatlicher Pauschale zugewiesen werden, so wird für jeden Tag der Benutzung einer Unterkunft 1/x der Monatsgebühr fällig. X steht für die Anzahl der Tage im betroffenen Monat.
- (3) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat fällig.
- (4) Bei der Einweisung erhalten die Personen die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung und Kautions in Höhe von 25 Euro. Bei Schlüssel mit elektronischer Schließfunktion beträgt die Kautions 35 Euro. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels ist spätestens am nächsten Werktag bei der Gemeinde Erzhausen anzuzeigen. Bei Neuausstellung oder Reparatur eines Schlüssels ist eine erneute Kautions zu hinterlegen.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Ein Zutritt zu den Unterkünften muss jederzeit für die Verwaltung oder für beauftragte Personen möglich sein (Beispiel: bei neuen Einweisungen, bei Meldungen von Verstößen (z. B. Rauch aus der Wohnung), bei Gefahr in Verzug oder bei offensichtlicher Verweigerung der Türöffnung.)

§ 7 Benutzungsordnung

- (1) Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die damit verbundene jeweilige Hausordnung kann die Einweisungsverfügung und somit auch die Benutzung mit sofortiger Wirkung beendet werden.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung sowie die jeweilige Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Einrichtung der Unterkünfte

Die Einrichtung der Unterkünfte ist zweckmäßig und platzsparend zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Etagenbetten zu verwenden. Steckdosen sind mit einem Steckdosenschutz zu versehen. Elektrogeräte ohne Prüfzeichen (vorzugsweise CE-, GS- oder VDE-Zeichen) sind untersagt. Gegenstände, die nicht für eine kurzfristige Unterbringung notwendig sind, stellen eine Brandlast dar und können von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von beauftragten Dritten auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Ein Einbringen von privaten Gegenständen oder Mobiliar ist nur nach formloser Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde gestattet.

§ 9 Verwaltungszwang

Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn ein ausreichender Grund vorliegt, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang auch nach Maßgabe des § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Einweisungszeitraums oder nach dem o. g. Zahlungsverzug.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 11 Zuwiderhandlung

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Hausordnung, kann gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1.000 Euro festgesetzt werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen

Aufgrund der §§ 1, 4 – 6 und 8 - 13 des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) und der §§ 1 – 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 80 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352), sowie der § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) sowie des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung erlassen:

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen

§ 1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Erzhausen unterhält Unterkünfte für hilfebedürftige Personen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen ausschließlich der befristeten, notdürftigen und räumlichen Unterbringung obdachlos gewordener Personen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Hilfebedürftig im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist und mit letztem Wohnsitz im Gemeindegebiet Erzhausen gemeldet ist.
2. Jede anerkannte, geflüchtete Person, die von der Gemeinde Erzhausen aufgenommen, gemeldet und eingewiesen wird.

§ 3 Einweisung in die Unterkunft

- (1) Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Unterkunft eingewiesen. Bei der Einweisung erhält die Person einen Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung und Kautions in Höhe von 25 Euro. Bei Schlüssel mit elektronischer Schließfunktion beträgt die Kautions 35 Euro. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels ist spätestens am nächsten Werktag bei der Gemeinde Erzhausen anzuzeigen. Bei Neuausstellung oder Reparatur eines Schlüssels ist eine erneute Kautions zu hinterlegen.
- (2) Ein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.

Die Personen können jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Unterkunft verlegt werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung einer Unterkunft. Vorrechte bei Personen, die zuerst einen Raum/eine Unterkunft belegt haben, existieren nicht. Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.
- (3) Jede Person, deren Einweisungsverfügung befristet ist und eine Verlängerung der Einweisung benötigt, hat spätestens acht Wochen vor Ablauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde eine Verlängerung zu beantragen.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Unterkunft der Gemeinde Erzhausen ist jede Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der untergebrachten Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Die untergebrachte Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird, gegen die Satzung verstoßen wird, der Fall von Wohnungsnot nicht mehr vorliegt, die Einweisungsverfügung abgelaufen ist oder die Gebühr für die Benutzung der Unterkunft länger als drei Monate nicht vollständig bezahlt wird. Dies trifft auch bei unregelmäßigen oder abweichenden Zahlungen zu.
- (3) Personen, die nach Aufhebung oder Ablauf der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft

nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Unterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – entfernt werden.

- (4) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungsnot führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich – ggf. mit Hilfe Dritter – um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemühen können.
- (5) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der Gemeinde Erzhausen mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.
- (6) Wird die Unterkunft länger als sieben Kalendertage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. Ein erneuter Anspruch auf eine Unterkunft besteht nicht. Eingebraachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und anschließend verwertet oder vernichtet.
- (7) Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (8) Für die Benutzung einer Unterkunft wird eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in die Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die gemeindliche Unterkunft wird wie folgt festgesetzt:

Unterbringungskostenpauschale: 410 Euro pro Monat pro Person

Kann eine Person nicht via monatlicher Pauschale zugewiesen werden, so wird für jeden Tag der Benutzung einer Unterkunft $1/x$ der Monatsgebühr fällig. X steht für die Anzahl der Tage im betroffenen Monat.

- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat fällig.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Gemeinde Erzhausen, sowie den von der Gemeinde Erzhausen beauftragten Dritten jederzeit gestattet.

§ 7 Benutzungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Satzung kann die Einweisungsverfügung und somit auch die Benutzung mit sofortiger Wirkung beendet werden.

§ 8 Einrichtung der Unterkünfte

Die Einrichtung der Unterkünfte ist zweckmäßig und platzsparend zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Etagenbetten zu verwenden. Steckdosen sind mit einem Steckdosenschutz zu versehen. Elektrogeräte ohne Prüfzeichen (vorzugsweise CE-, GS- oder VDE-Zeichen) sind untersagt. Gegenstände, die nicht für eine kurzfristige Unterbringung notwendig sind, stellen eine Brandlast dar und können von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von beauftragten Dritten auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Ein Einbringen von privaten Gegenständen oder Mobiliar ist nur nach formloser Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde gestattet.

§ 9 Regelung zum Umgang hinsichtlich einer vorübergehenden Unterbringung

- (1) Die in den Unterkünften eingewiesenen Personen sind verpflichtet, in den Unterkünften, in den Außenbereichen und auf den Wegen zur Unterkunft Ordnung und Sauberkeit zu halten. Alle Ausstattungsgegenstände und Versorgungsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei Frostwetter sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserversorgungsanlagen zu treffen. Die Räum- und Streupflicht auf den Wegen ist einzuhalten.
- (2) In den Unterkünften dürfen sich nur die von der Gemeinde eingewiesenen Personen dauerhaft aufhalten. Besucher in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr müssen der örtlichen Ordnungsbehörde mindestens zwei Tage vor deren Besuch mitgeteilt werden. Besuche über die Nacht, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- (3) In den Unterkünften bzw. auf deren Grundstücke ist es verboten:
 1. ohne Erlaubnis Bauten und Anbauten zu errichten oder sonstige Veränderungen der Unterkunft vorzunehmen,
 2. ohne Erlaubnis Fernsehgeräte sowie Antennen oder Satellitenschüssel anzubringen oder aufzustellen,

3. Tiere jeglicher Art zu halten,
 4. weitere, als die in der Einweisungsverfügung erlaubten Gegenstände aller Art und Möbel abzustellen,
 5. Asche, Abfälle, Dosen oder sonstigen Müll in die Toiletten, Ausgüsse oder sonstigen Abflüssen zu werfen.
 6. Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen; der Wasserverbrauch ist auf den notwendigen Bedarf zu beschränken.
 7. Lärm zu verursachen sowie Rundfunk- oder Musikgeräte lauter als in Zimmerlautstärke zu betreiben,
 8. ein Gewerbe zu betreiben,
 9. die Schließvorrichtungen auszutauschen,
 10. in der Unterkunft zu Rauchen oder sonstige Drogen zu konsumieren.
 11. in der Unterkunft Alkohol zu konsumieren.
 12. Hygienemängel zu tolerieren oder zu verursachen.
 13. Haus- oder Sperrmüll über mehrere Tage in der Unterkunft zu lagern.
 14. Gegenstände oder die Unterkunft selbst fahrlässig oder vorsätzlich zu beschädigen.
 15. Glückspieltätigkeiten nachzugehen.
- (4) Den Anordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. ihrer Beauftragten ist in jeder Weise und zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- (5) Auftretende Schäden sind unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde zu melden. Die Benutzer der Unterkunft haften für alle von ihnen vorsätzlich oder auch fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe.

§ 10 Verwaltungszwang

Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn ein ausreichender Grund vorliegt, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang auch nach Maßgabe des § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Einweisungszeitraums oder nach dem o. g. Zahlungsverzug.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung, kann gemäß § 5 Abs. 2 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1.000 Euro festgesetzt werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. Regelungen zur Einweisung aus § 3 nicht nachkommt oder nicht fristgerecht einhält.
2. Den Vorgaben aus der Benutzung aus § 4 und § 5 nicht vollumfänglich nachkommt.
3. Dem Betretungsgebot nach § 6 nicht einräumt.
4. Entgegen der Vorgaben nach § 8 handelt oder den dortigen Geboten durch Sachbeschädigung oder Missachtung zuwiderhandelt.
5. Gegen Regelungen zum Umgang und zur Sachdarlegung aus § 9 verstößt.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 22.12.2023 mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gem. Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2023 haben sich am 13.12.2023 Frau Sonja Weiß (GfE), Frau Julia Sipreck (Bündnis 90 / Die Grünen), Herr Diedrich Schmid (SPD), Herr Daniel Seibold (CDU) mit der Verwaltung (vertreten durch Frau Natascha Seibold (FDL Soziales) und Yvonne Trumpfheller (stellv. FDL Sicherheit und Ordnung) zu einem Arbeitstreffen verabredet.

Gemeinsam wurden verschiedene Stellen in der Satzung wie folgt gestrichen/ angepasst:

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen

Aufgrund der §§ 1, 4 – 6 und 8 - 13 des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) und der §§ 1 – 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 80 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352), sowie der § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) sowie des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung erlassen:

~~Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen~~

§ 1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Erzhausen unterhält Unterkünfte für hilfebedürftige Personen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen ausschließlich der befristeten, notdürftigen und räumlichen Unterbringung obdachlos gewordener Personen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Hilfebedürftig im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist und mit letztem Wohnsitz im Gemeindegebiet Erzhausen gemeldet ist.

2. Jede anerkannte, geflüchtete Person, die von der Gemeinde Erzhausen aufgenommen, gemeldet und eingewiesen wird.

§ 3 Einweisung in die Unterkunft

- (1) Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Unterkunft eingewiesen. Bei der Einweisung erhalten die ~~Person~~Personen die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung und Kautions in Höhe von 25 Euro. Bei Schlüssel mit elektronischer Schließfunktion beträgt die Kautions 35 Euro. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels ist spätestens am nächsten Werktag bei der Gemeinde Erzhausen anzuzeigen. Bei Neuausstellung oder Reparatur eines Schlüssels ist eine erneute Kautions zu hinterlegen.
- ~~(2) Ein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.~~
- (2) Die Personen können jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Unterkunft verlegt werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung einer Unterkunft. Vorrechte bei Personen, die zuerst einen Raum/eine Unterkunft belegt haben, existieren nicht. Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.
- (3) Jede Person, deren Einweisungsverfügung befristet ist und eine Verlängerung der Einweisung benötigt, hat spätestens acht Wochen vor Ablauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde eine Verlängerung zu beantragen.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Unterkunft der Gemeinde Erzhausen ist jede Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der untergebrachten Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft und einer bestimmten Art und Größe besteht nicht. Die untergebrachte Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird, gegen die Satzung verstoßen wird, der Fall von Wohnungsnot nicht

mehr vorliegt, die Einweisungsverfügung abgelaufen ist oder die Gebühr für die Benutzung der Unterkunft länger als drei Monate nicht vollständig bezahlt wird. Dies trifft auch bei unregelmäßigen oder abweichenden Zahlungen zu.

- (3) Personen, die nach Aufhebung oder Ablauf der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Unterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – entfernt werden.
- (4) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungsnot führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich – ggf. mit Hilfe Dritter – um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemühen können.
- (5) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der Gemeinde Erzhausen mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.
- (6) Wird die Unterkunft länger als sieben ~~Kalendertage~~Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. Ein erneuter Anspruch auf eine Unterkunft besteht nicht. Eingebraachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und anschließend nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.
- (7) Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (8) Für die Benutzung einer Unterkunft wird eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in die Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die gemeindliche Unterkunft wird wie folgt festgesetzt:

Unterbringungskostenpauschale: ~~410~~443 Euro pro Monat pro Person

Kann eine Person nicht via monatlicher Pauschale zugewiesen werden, so wird für jeden Tag der Benutzung einer Unterkunft 1/x der Monatsgebühr fällig. X steht für die Anzahl der Tage im betroffenen Monat.

- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat fällig.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Gemeinde Erzhausen, sowie den von der Gemeinde Erzhausen beauftragten Dritten jederzeit nach Vorankündigung gestattet.

§ 7 Benutzungsordnung

(1) Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die damit verbundene jeweilige Hausordnung kann die Einweisungsverfügung und somit auch die Benutzung mit sofortiger Wirkung beendet werden.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet die jeweilige Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Einrichtung der Unterkünfte

Die Einrichtung der Unterkünfte ist zweckmäßig und platzsparend zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Etagenbetten zu verwenden. Steckdosen sind mit einem Steckdosenschutz zu versehen. Elektrogeräte ohne Prüfzeichen (vorzugsweise CE-, GS- oder VDE-Zeichen) sind untersagt. Gegenstände, die nicht für eine kurzfristige Unterbringung notwendig sind, stellen eine Brandlast dar und können von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von beauftragten Dritten auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Ein Einbringen von privaten Gegenständen oder Mobiliar ist nur nach formloser Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde gestattet.

~~§ 9 Regelung zum Umgang hinsichtlich einer vorübergehenden Unterbringung~~

~~(1) Die in den Unterkünften eingewiesenen Personen sind verpflichtet, in den Unterkünften, in den Außenbereichen und auf den Wegen zur Unterkunft Ordnung und Sauberkeit zu halten. Alle Ausstattungsgegenstände und Versorgungsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei Frostwetter sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserversorgungsanlagen zu treffen. Die Räum- und Streupflicht auf den Wegen ist einzuhalten.~~

~~(2) In den Unterkünften dürfen sich nur die von der Gemeinde eingewiesenen~~

~~Personen dauerhaft aufhalten. Besucher in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr müssen der örtlichen Ordnungsbehörde mindestens zwei Tage vor deren Besuch mitgeteilt werden. Besuche über die Nacht, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind ausdrücklich nicht erlaubt.~~

~~(3) In den Unterkünften bzw. auf deren Grundstücke ist es verboten:~~

- ~~1. ohne Erlaubnis Bauten und Anbauten zu errichten oder sonstige Veränderungen der Unterkunft vorzunehmen,~~
- ~~2. ohne Erlaubnis Fernsehgeräte sowie Antennen oder Satellitenschüssel anzubringen oder aufzustellen,~~
- ~~3. Tiere jeglicher Art zu halten,~~
- ~~4. weitere, als die in der Einweisungsverfügung erlaubten Gegenstände aller Art und Möbel abzustellen,~~
- ~~5. Asche, Abfälle, Dosen oder sonstigen Müll in die Toiletten, Ausgüsse oder sonstigen Abflüssen zu werfen.~~
- ~~6. Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen; der Wasserverbrauch ist auf den notwendigen Bedarf zu beschränken.~~
- ~~7. Lärm zu verursachen sowie Rundfunk oder Musikgeräte lauter als in Zimmerlautstärke zu betreiben,~~
- ~~8. ein Gewerbe zu betreiben,~~
- ~~9. die Schließvorrichtungen auszutauschen,~~
- ~~10. in der Unterkunft zu Rauchen oder sonstige Drogen zu konsumieren.~~
- ~~11. in der Unterkunft Alkohol zu konsumieren.~~
- ~~12. Hygienemängel zu tolerieren oder zu verursachen.~~
- ~~13. Haus- oder Sperrmüll über mehrere Tage in der Unterkunft zu lagern.~~
- ~~14. Gegenstände oder die Unterkunft selbst fahrlässig oder vorsätzlich zu beschädigen.~~
- ~~15. Glückspieltätigkeiten nachzugehen.~~

~~(4) Den Anordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. ihrer Beauftragten ist in jeder Weise und zu jeder Zeit Folge zu leisten.~~

~~(5) Auftretende Schäden sind unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde zu melden. Die Benutzer der Unterkunft haften für alle von ihnen vorsätzlich oder auch fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe.~~

§ 10§ 9 Verwaltungszwang

Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn ein ausreichender Grund vorliegt, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang auch nach

Maßgabe des § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Einweisungszeitraums oder nach dem o. g. Zahlungsverzug.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

~~Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung, kann gemäß § 5 Abs. 2 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1.000 Euro festgesetzt werden.~~

~~Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:~~

- ~~1. Regelungen zur Einweisung aus § 3 nicht nachkommt oder nicht fristgerecht einhält.~~
- ~~2. Den Vorgaben aus der Benutzung aus § 4 und § 5 nicht vollumfänglich nachkommt.~~
- ~~3. Dem Betretungsgebot nach § 6 nicht einräumt.~~
- ~~4. Entgegen der Vorgaben nach § 8 handelt oder den dortigen Geboten durch Sachbeschädigung oder Missachtung zuwiderhandelt.~~
- ~~5. Gegen Regelungen zum Umgang und zur Sachdarlegung aus § 9 verstößt.~~

~~Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.~~

§ ~~12~~ § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ~~am 22.12.2023~~ mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

~~Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:~~

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen

Aufgrund der §§ 1, 4 – 6 und 8 - 13 des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) und der §§ 1 – 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 80 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352), sowie der § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) sowie des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung erlassen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Erzhausen unterhält Unterkünfte für hilfebedürftige Personen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen ausschließlich der befristeten, notdürftigen und räumlichen Unterbringung obdachlos gewordener Personen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Hilfebedürftig im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist und mit letztem Wohnsitz im Gemeindegebiet Erzhausen gemeldet ist.
2. Jede anerkannte, geflüchtete Person, die von der Gemeinde Erzhausen aufgenommen, gemeldet und eingewiesen wird.

§ 3 Einweisung in die Unterkunft

- (1) Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Unterkunft eingewiesen. Bei der Einweisung erhalten die Personen die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung und Kautionshöhe von 25 Euro. Bei Schlüssel mit elektronischer Schließfunktion beträgt die Kautionshöhe 35 Euro. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels ist spätestens am

nächsten Werktag bei der Gemeinde Erzhausen anzuzeigen. Bei Neuausstellung oder Reparatur eines Schlüssels ist eine erneute Kautions hinterlegen.

- (2) Die Personen können jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Unterkunft verlegt werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung einer Unterkunft. Vorrechte bei Personen, die zuerst einen Raum/eine Unterkunft belegt haben, existieren nicht. Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.
- (3) Jede Person, deren Einweisungsverfügung befristet ist und eine Verlängerung der Einweisung benötigt, hat spätestens acht Wochen vor Ablauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde eine Verlängerung zu beantragen.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Unterkunft der Gemeinde Erzhausen ist jede Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der untergebrachten Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft und einer bestimmten Art und Größe besteht nicht. Die untergebrachte Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird, gegen die Satzung verstoßen wird, der Fall von Wohnungsnot nicht mehr vorliegt, die Einweisungsverfügung abgelaufen ist oder die Gebühr für die Benutzung der Unterkunft länger als drei Monate nicht vollständig bezahlt wird. Dies trifft auch bei unregelmäßigen oder abweichenden Zahlungen zu.
- (3) Personen, die nach Aufhebung oder Ablauf der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Unterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – entfernt werden.
- (4) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungsnot führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich – ggf. mit Hilfe Dritter – um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemühen können.

- (5) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der Gemeinde Erzhausen mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.
- (6) Wird die Unterkunft länger als sieben Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. Ein erneuter Anspruch auf eine Unterkunft besteht nicht. Eingebachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.
- (7) Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (8) Für die Benutzung einer Unterkunft wird eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in die Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die gemeindliche Unterkunft wird wie folgt festgesetzt:
Unterbringungskostenpauschale: 443 Euro pro Monat pro Person

Kann eine Person nicht via monatlicher Pauschale zugewiesen werden, so wird für jeden Tag der Benutzung einer Unterkunft $1/x$ der Monatsgebühr fällig. X steht für die Anzahl der Tage im betroffenen Monat.

(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat fällig.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Gemeinde Erzhausen, sowie den von der Gemeinde Erzhausen beauftragten Dritten nach Vorankündigung gestattet.

§ 7 Benutzungsordnung

- (1) Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die damit verbundene jeweilige Hausordnung kann die Einweisungsverfügung und somit auch die Benutzung mit sofortiger Wirkung beendet werden.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet die jeweilige Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Einrichtung der Unterkünfte

Die Einrichtung der Unterkünfte ist zweckmäßig und platzsparend zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Etagenbetten zu verwenden. Steckdosen sind mit einem Steckdosenschutz zu versehen. Elektrogeräte ohne Prüfzeichen (vorzugsweise CE-, GS- oder VDE-Zeichen) sind untersagt. Gegenstände, die nicht für eine kurzfristige Unterbringung notwendig sind, stellen eine Brandlast dar und können von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von beauftragten Dritten auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Ein Einbringen von privaten Gegenständen oder Mobiliar ist nur nach formloser Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde gestattet.

§ 9 Verwaltungszwang

Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn ein ausreichender Grund vorliegt, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang auch nach Maßgabe des § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Einweisungszeitraums oder nach dem o. g. Zahlungsverzug.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

